



Amt Biesenthal-Barnim

32. Jahrgang

Biesenthal, 20. Dezember 2022

Nummer 12 | Woche 51

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim über eine öffentliche Zustellung	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2023	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung über Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Breydin für das Kalenderjahr 2023	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Breydin (Hundesteuersatzung)	Seite 3
Mitteilung zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Breydin	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2023	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Melchow für das Kalenderjahr 2023	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Melchow	Seite 7
Mitteilung zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Melchow	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Rüdnitz	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung der Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2023	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthalnach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB	Seite 10

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17.11.2022	Seite 12
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 24.11.2022	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21.11.2022	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 23.11.2022	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 05.12.2022	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 17.11.2022	Seite 14
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 01.12.2022	Seite 14

Öffentliche Bekanntmachung des WAV Panke/Finow

Seite 15



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 1 Abs.1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) des Bundes**

An
Liane Hyseni

Letzte bekannte Adresse:
Liptinger Str.62
78532 Tuttlingen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten Person werden folgende Dokumente öffentlich zugestellt:

- **Abgaben-Jahresbescheid 2022 vom 23.02.2022 zur Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Stadt Biesenthal, Kassenzeichen 01-0205686**
- **Bescheid zur Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) 2022 vom 23.02.2022, Kassenzeichen 01-0205686**

Die vorbezeichneten Bescheide werden gemäß § 1 Abs.1 Nr. 1 Verwaltungs-

zustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden in den Diensträumen des

Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Steuern/Abgaben, Zimmer 208
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 25.11.2022

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 1.937.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen 2.097.500,00 €
außerordentliche Erträge auf 0 €
außerordentliche Aufwendungen 0 €
 - im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 1.726.900,00 €
Auszahlungen auf 2.007.800,00 €
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.685.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.856.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 41.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 144.400,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 7.400,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
- Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 15.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 € festgesetzt.

Breydin, den 22.11.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.11.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von Dienstag, den 20.12.2022 bis Donnerstag, den 05.01.2023 im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 24.11.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Breydin für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 21.11.2022 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
Grundsteuer A | 320 % |
| b) für die anderen Grundstücke
Grundsteuer B | 410 % |

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Breydin wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2022, Jahrgang Nr. 32, am 20.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des

Jahres 2023, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Breydin bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN: DE16 1203 0000 0010 5079 52
Swift/BIC: BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 25.11.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Breydin (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in ihrer Sitzung am 21.11.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Breydin (Hundesteuersatzung) beschlossen.

§ 1

Steuergegenstand und Steuerpflicht

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten eines oder mehrerer Hunde

durch natürliche Personen zur persönlichen Lebensführung im Gebiet der Gemeinde Breydin. Wird ein Hund auch für andere Zwecke als zur persönlichen Lebensführung gehalten, wird er von der Steuerpflicht nur erfasst, wenn er überwiegend der persönlichen Lebensführung dient.

- Der Steuerpflicht unterliegen nur Hunde, die älter als drei Monate sind.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so unterliegen sie der gemeinsamen Steuerpflicht.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht

nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits besteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 2

Steuermaßstab und Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gehalten
 - a) für den ersten Hund 25,00 Euro
 - b) für den zweiten Hund 50,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 100,00 Euro
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt

§ 3

Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Seh- und Hörgeschädigter oder sonst hilfloser Personen (Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen B, BL, aG oder H) dienen.
- (3) Darüber hinaus wird auf Antrag eine Steuerbefreiung für Hunde gewährt, die als Therapie- und Assistenzhunde arbeiten. Das Bestehen der Prüfung ist vom Hundehalter durch das Vorlegen eines entsprechenden Prüfungszeugnisses nachzuweisen.
- (4) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag für nicht zu Erwerbszwecken gehaltenen Hunde gewährt, die als Gebrauchshunde in der benötigten Anzahl ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden.

§ 4

Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für:

- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten ständig bewohnten Gebäude mehr als 400 Meter entfernt liegen
- b) Hunde, die zu Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzzwecken verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern einer anerkannten Hilfs- und Rettungsorganisation mit Erfolg abgelegt haben sowie regelmäßig an Trainingsmaßnahmen und Einsätzen dieser Organisation teilnehmen. Das Bestehen der Prüfung ist vom Hundehalter durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Die regelmäßige Teilnahme an Trainingsmaßnahmen und die Verwendung des Hundes zu Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzzwecken ist einmal jährlich in geeigneter Weise glaubhaft zu machen
- c) Hunde, die von Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten, sowie für einkommensmäßig gleichstehende Personen, gehalten werden. Werden mehrere Hunde gehalten, tritt eine Steuerermäßigung nicht ein.
- d) Hunde, die von Jagdausübungsberechtigten ausschließlich zur Ausübung der Jagd auf dem Territorium der Gemeinde Breydin oder im näheren Umland gehalten werden und eine Brauchbarkeitsprüfung des Landes Brandenburg nach der Verordnung vom 14. September 2005 (GVBl. II/05, [Nr. 28] S.482) bestanden haben. Der Nachweis der Brauchbarkeit ist vorzulegen.

Die Ermäßigung gilt für höchstens zwei Jagdhunde.

§ 5

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nachweislich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich beim Amt Biesenthal-Barnim für die Gemeinde Breydin zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegt.
- (3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird ein Bescheid ausgestellt. Dieser gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall schriftlich anzuzeigen.

§ 6

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht. Kann der genaue Zeitpunkt der Abschaffung, des Abhandenkommens oder des Eingehens durch den Hundehalter nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des auf die Abmeldung folgenden Kalendermonats.
- (4) Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer ist in einer Summe zum 1. Juli eines jeden Jahres fällig. Sie kann auf Antrag vierteljährlich entrichtet werden. (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November)
- (3) Wer bereits einen in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 8

Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, beim Amt Biesenthal-Barnim für die Gemeinde Breydin anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem er Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 2 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.

- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, bei dem Amt Biesenthal-Barnim für die Gemeinde Breydin abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an das Amt Biesenthal-Barnim zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Anmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Die Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund einmalig eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Breydin die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke ausgehändigt. Die Höhe der Kosten für die Ersatzmarke ist in der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Biesenthal-Barnim gesondert geregelt.
- (4) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Vertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 KAG Bbg in Verbindung mit § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 9

Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

- (1) Die Rechtsmittel gegen Steuerbescheide und sonstige Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung und dem Gesetz zur Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz BbgVwGG) vom 10. Dezember 1992 (GVBl. I [Nr. 27], S. 502) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVG Bbg) vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 3 Abs. 2 BbgKVerf handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzun-

- gen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
- b) als Hundehalter entgegen § 8 Abs.1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
- c) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
- d) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt.
- e) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Vertreter entgegen § 8 Abs. 4 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder fristgemäß ausfüllt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, der aus der Ordnungswidrigkeit gezogen wurde, übersteigen. Reicht der in Satz 1 genannte Betrag hierzu nicht aus, so kann er überschritten werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim.

§ 11

Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Breydin (Hundesteuersatzung) tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 22.11.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Breydin (Hundesteuersatzung), beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 21.11.2022, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2022, Jahrgang Nr. 32 am 20.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 22.11.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Breydin

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2023 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 14.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 2.437.900,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 3.003.300,00 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 2.182.700,00 €
Auszahlungen auf 2.903.100,00 €
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.172.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.694.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	189.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als

für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Melchow, den 14.11.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.11.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von Dienstag, den 20.12.2022 bis Donnerstag, den 05.01.2023 im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 24.11.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Melchow für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 14.11.2022 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
Grundsteuer A 320 %
- b) für die anderen Grundstücke
Grundsteuer B 410 %

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Melchow wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2022, Jahrgang Nr. 32, am 20.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2023, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftzugriff teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Melchow bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN: DE09 1203 0000 0010 5113 76
Swift/BIC: BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 25.11.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Melchow nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

Die Hundesteuer sowie die Zweitwohnungssteuer werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Bescheide für diese Abgabearten werden 2023 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2022 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Gemäß der geltenden Hundesteuersatzung wird Hundesteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Die Zweitwohnungssteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die Jahreszahler sind, wird die Zweitwohnungssteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der

Gemeinde Melchow bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN: DE09 1203 0000 0010 5113 76

Swift/BIC: BYLADEM1001

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 25.11.2022

*gez. A. Nedlin
Amtsdirektor*

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Melchow

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2023 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Rüdnitz

Aufgrund des § 3 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/ 21, [Nr. 21]) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 34 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) sowie §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 die Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Rüdnitz beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der im Eigentum der Gemeinde Rüdnitz stehenden Trauerhalle im Zusammenhang mit einer Beisetzung auf dem kirchlichen Friedhof der Gemeinde Rüdnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebährentatbestände wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebährenscheid ausgewiesen

§ 2 Gebährensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Antrag zur Nutzung der in § 1 genannten Einrichtung (Trauerhalle) im Zusammenhang mit einer Beisetzung bei der kirchlichen Friedhofsverwaltung gestellt hat. Mehrere Gebährensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebähren

Die Gebährenscheid entsteht mit der Inanspruchnahme der Nutzung der

Trauerhalle. Die Gebähren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebährenscheides fällig.

§ 4 Benutzungsgebühren

Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle: 100,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Biesenthal, den 18.11.2022

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Gebährensatzung über die Erhebung von Gebähren für die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Rüdnitz beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 17.11.2022 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2022, Jahrgang 32 am 20.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 18.11.2022

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 3.11.2016 folgende Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und für das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstr. 6A, 16321 Rüdnitz und die 3. Änderung am 25.11.2021 sowie die 4. Änderung am 17.11.2022 beschlossen:

§ 1

Nutzungszweck

1. Die Begegnungsstätte Rüdnitz in der Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a ist eine öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Rüdnitz.
2. Soweit die Räumlichkeiten nicht für Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen werden, können die Räumlichkeiten auch an Nutzer überlassen werden, insbesondere an Familien, Vereine, Religionsgemeinschaften, Verbände, Organisationen und Behörden, die soziale, kulturelle oder andere gemeinnützige Zwecke verfolgen. Der Raum 8 der Begegnungsstätte Rüdnitz steht ausschließlich der Nutzung durch die Gemeinde (Bürgermeister-Büro) zur Verfügung und wird nicht an Dritte vermietet.
3. Eine Überlassung der Räumlichkeiten für private Veranstaltungen/Zwecke ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem/der ehrenamtlichen Bürgermeister/in oder dem Betreuer der Einrichtung möglich. Gewerbliche oder parteipolitische Veranstaltungen werden ausgeschlossen. Die Überlassung erfolgt exklusiv für die unmittelbar angemieteten Räume. Für die Küchen, Waschräume und WC's besteht nur ein Mitnutzungsrecht.
4. Die Nutzung der gemeindlichen Bierzeltgarnituren (jeweils 1 Tisch und 2 Bänke) außerhalb der Einrichtungen ist nach vorheriger Abstimmung mit dem/der ehrenamtlichen Bürgermeister/in oder dem Betreuer der Einrichtung gegen Entgelt möglich.

§ 2

Überlassung

1. Der Antrag auf Überlassung ist mindestens 14 Tage vor beabsichtigter Nutzung unter genauer Angabe von Nutzungszweck, Dauer, Teilnehmerzahl und Verantwortlichem an den/die ehrenamtlichen Bürgermeister/in oder den Betreuer der Einrichtung zu stellen. Ausnahmeregelungen können im Einzelfall zugelassen werden. Die Beantragung kann auch für regelmäßige Nutzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung besteht nicht.
 - 1a Die Überlassung kann insbesondere dann verweigert werden, wenn Art und Größe der Veranstaltung die vorhandenen Kapazitäten deutlich überschreiten und/oder die Veranstaltung ein erhebliches Störpotential darstellt. Die ist bei Teilnehmerzahlen von mehr als 100 regelmäßig zu erwarten.
2. Über die Vergabe entscheidet der/die ehrenamtliche Bürgermeister/in oder der Betreuer der Einrichtung nach der Reihenfolge der gestellten Anträge unter Berücksichtigung der gemeindlichen Interessen im Sinne des § 1.
3. Die Gemeinde sichert dem Träger des Brandschutzes zu, die Begegnungsstätte, insbesondere die Außenanlage mit der ehemaligen Wettkampfbahn zur Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes nutzen zu können. Die Benutzung der feuerwehrtechnischen Anlagen obliegt ausschließlich dem Träger des Brandschutzes.

§ 3

Benutzungsverhältnis

1. Das Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Nutzer wird privatrechtlich durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung geregelt. Das Recht auf Nutzung kann ohne Zustimmung der/des ehrenamtlichen Bürgermeister/in oder des Betreuers der Einrichtung nicht auf Dritte übertragen werden. Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung erkennt der Nutzer diese Haus- und Benutzungsverordnung an und ist für deren Einhaltung verantwortlich.

2. Für außergewöhnliche Fälle, z. B. Instandsetzungsarbeiten oder bei Störungen in Folge höherer Gewalt, behält sich die Gemeinde das Recht zur Einschränkung der Nutzung vor. Gleiches gilt für erhebliche oder wiederholte Verstöße gegen die Haus- und Benutzungsordnung, die einen zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss der Benutzung nach sich ziehen können.
3. Die für öffentliche Veranstaltungen notwendigen ordnungsbehördlichen Genehmigungen sind vom Nutzer in eigener Verantwortung einzuholen. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten. Der benannte Verantwortliche trägt Sorge, dass die Sicherheit und Ordnung u. a. im Sinne des Jugend-, Lärm- und Brandschutzes nicht beeinträchtigt, die Haus- und Benutzungsordnung eingehalten und durch die Nutzung niemand gefährdet oder belästigt wird.
4. Der Nutzer beteiligt sich finanziell an den Betriebskosten für das Gemeindezentrum. Den Umfang regelt die als Anlage beiliegende Benutzungsentgeltordnung.

§ 4

Benutzungsentgelt

1. Der Nutzer zahlt für die Nutzung der Räumlichkeiten den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen sowie der Nutzung der sanitären Anlagen ein Entgelt entsprechend beigefügter Benutzungsentgeltordnung. Im Benutzungsentgelt sind anteilige Betriebskosten (Heizung, Energie, Wasser und Abwasser) enthalten. Die Reinigung erfolgt hingegen in Eigenleistung bzw. auf eigene Kosten des Nutzers. Dies betrifft auch die Müllentsorgung.
2. Die Gemeinde Rüdnitz erhebt für die Nutzung eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro. Geleistete Kautions werden innerhalb von 2 Wochen nach Rückgabe des Objektes auf ein vom Nutzer benanntes Konto erstattet, soweit sie nicht zur Befriedigung von Ansprüchen aus Reparatur-, Ersatz- oder Reinigungskosten herangezogen werden. Es kann auf die Erhebung einer Kautions im Einzelfall verzichtet werden.
3. Die Zahlung des Nutzungsentgeltes und der Kautions hat vor der geplanten Nutzung auf das in der Nutzungsvereinbarung benannte Konto der Gemeinde Rüdnitz unter Angabe des Nutzernamens zu erfolgen. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt frühestens nach Zahlungseingang.
4. Auf die Erhebung von Benutzungsentgelten und Kautions wird verzichtet bei:
 - Gemeindevertreter-/Ausschusssitzungen
 - Amtsausschusssitzungen
 - Fraktionssitzungen
 - Beratungen des Amtes Biesenthal-Barnim
 - Arbeitsberatungen von Ausschüssen/Arbeitsgruppen der Gemeindevertretung und im Rahmen der Ortsentwicklung
 Auf die Erhebung von Benutzungsentgelten und Kautions wird außerdem verzichtet, wenn die Gemeindevertretung für spezielle Maßnahmen und Veranstaltungen einen grundsätzlichen Verzicht beschlossen hat (1. Änderung: Beschluss 37/2018 vom 13.12.2018)
5. In Einzelfällen kann auf schriftlichen Antrag von der Erhebung des Entgeltes bzw. der Zahlung einer Kautions abgesehen werden, wenn dies eine unbillige Härte darstellt. Hierüber entscheidet die Gemeindevertretung oder eine von ihr beauftragte Person.
6. Die Stornierung der Nutzungsvereinbarung ist bis 14 Tage vor der geplanten Nutzung kostenfrei möglich. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt werden 25 % des Gesamtnutzungsentgeltes fällig. Erfolgt keine Stornierung und es erfolgt keine Nutzung, wird das Gesamtnutzungsentgelt fällig. Die Stornogebühr wird per Rechnung erhoben.

§ 5

Zustand und Benutzung des Nutzungsobjektes

1. Das Gebäude, die Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen

sind pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zurückzugeben.

- Der ordnungsgemäße Zustand ist bei Nutzungsbeginn durch den Nutzer zu prüfen und während der Nutzung zu überwachen. Soweit irgendwelche Mängel festgestellt werden, sind diese dem ehrenamtlichen Bürgermeister/in oder dem Betreuer der Einrichtung sofort mitzuteilen und zu dokumentieren. Hierzu ist bei Übergabe und Übernahme ein Übergabe-Protokoll anzufertigen.
- Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt.

**§ 6
Haftung**

- Die Benutzung der überlassenen Räume/Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Nutzers.
- Die Gemeinde haftet nur für Schäden, sofern diese von ihr oder ihren Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung der Gemeinde nach § 836 BGB für den Bauzustand des Gebäudes bleibt unberührt.
- Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seinen Verantwortlichen, Gästen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung auf dem Grundstück bzw. im Gemeindezentrum/Begegnungsstätte verursachten Personen- und Sachschäden und befreit die Gemeinde von diesbezüglichen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden können. Für sämtliche vom Nutzer und von Dritten mitgebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde ebenfalls keine Haftung.
- Der Nutzer trägt die notwendigen Kosten für durch die Nutzung verursachte Schäden sowie die Beseitigung von Verunreinigungen, wenn und soweit der Nutzer die Beseitigung nach Aufforderung der Gemeinde nicht in angemessener Zeit erledigt. Hierfür kann die geleistete Kautions herangezogen werden.
- Bei Verlust, Vervielfältigung oder Weitergabe der Schlüssel haftet der Nutzer für alle entstehenden Folgekosten.
- Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen behinderten Ereignissen können der Nutzer und sonstige Dritte gegen die Gemeinde keine Schadenersatzansprüche erheben.

**§ 7
Hausrecht**

- Die Gemeinde Rüdnitz, in Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder die von ihr Beauftragten üben das Hausrecht aus.
- Während der Durchführung von Veranstaltungen liegt das Hausrecht beim Veranstalter. Die verantwortliche Person ist bei der Anmeldung zu benennen.
- Verstoßen Nutzer gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung, so kann ihnen die Erlaubnis zur Nutzung für die Zukunft verweigert werden.
- Bei Verstößen gegen § 1 der Benutzungsordnung kann durch die ehrenamtliche Bürgermeister/in oder die von ihr/ihm Beauftragten die Weiterführung der Veranstaltung untersagt und das Gelände geräumt werden.

**§ 8
Inkrafttreten**

Die Haus- und Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz i. d. F vom 03.11.2016 und die Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindezentrum Albertshof i. d. F vom 03.11.2016 mit 3. Änderung vom 25.11.2021 außer Kraft.

Biesenthal, 18.11.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Anlage:
Benutzungsentgeltordnung

Anlage 1 zur Haus- und Benutzerordnung

Benutzungsentgeltordnung

Für die Nutzung der Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 bzw. des Gemeindezentrums Albertshof, Rüsternstraße 6a

- Der Nutzer zahlt für die Nutzung der in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Räume und den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen in der Begegnungsstätte Rüdnitz nachfolgendes Entgelt:

Nutzungsart	Bemessungsgrundlage	Entgelt (in Euro)
Raum 5 und 7 (17,92 m²)	1 h	3,75
	1 Tag (24 h)	37,50
Raum 6 (42,13 m²)	1h	7,50
	1 Tag (24 h)	75,00
Ganzes Objekt (A)	1 h	15,00
	1 Tag (24 h)	150,00
Außenanlage (C)	Pauschal	10,00
Außenanlage mit ehem. Wettkampfbahn	1 h	4,00
	1 Tag (24 h)	40,00

- Für die Nutzung der Bierzeltgarnituren außerhalb erhebt die Gemeinde Rüdnitz ein Nutzungsentgelt in Höhe von 5,00 € je Garnitur (1 Tisch und 2 Bänke)/Nutzungstag
- Der Nutzer zahlt für die Nutzung der in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Räume und den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen im Gemeindezentrum Albertshof nachfolgendes Entgelt:

Nutzungsart	Bemessungsgrundlage	Entgelt in Euro
Raum 1	1 h	4,00
	1 Tag (24 h)	40,00
Raum 3	1 h	8,00
	1 Tag (24 h)	80,00
Ganzes Objekt	1 h	12,50
	1 Tag (24 h)	125,00

- Für Nutzer, die nicht Einwohner der Gemeinde Rüdnitz sind, wird das Nutzungsentgelt auf 150 % der in Punkt 1 und 2 genannten Beträge festgesetzt.
- Die Gemeinde Rüdnitz ist ab 01.01.2023 Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Für die steuerpflichtigen Leistungen verstehen sich die Preise zzgl. einer etwaigen geschuldeten Umsatzsteuer.

Bekanntmachungsanordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 17.11.2022 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2022, Jahrgang 32 am 20.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 18.11.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 4 der Verbandssatzung und des § 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 38) in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/19 Nr. 38) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 462.600 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 462.600 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 1.121.800 € |
| Auszahlungen auf | 1.121.800 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	669.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	715.300 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:
– Investive Verbandsumlage: 5,257 % der Umlagegrundlage (6.478.797)

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Verband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbeitrages um 20.000 € und
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 02.12.2022

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund §§ 12 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg i. V. m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow am 01.12.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von Dienstag den 20.12.2022 bis Donnerstag den 05.01.2023 im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 06.12.2022

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Rüdnitzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rüdnitzer Straße/Plottkeallee“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Biesenthal und umfasst das Areal der ehemaligen Wäscherei bis zum Sydower Fließ, im nördlichen Bereich das Grundstück der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim sowie südlich den Zufahrtsbereich auf die Rüdnitzer Straße und umfasst die Flurstücke 90/2, 90/3, 90/5, 90/6 (teilweise), 113/2, 113/6, 113/7, 1132, 1648 (teilweise), 1661, 1662, 1663, 1664 und 1705 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Kartenauszug unmaßstäblich dargestellt.

Planungsziel ist die Festsetzung eines urbanen Gebietes (MU) nach § 6a BauNVO.

Zum Entwurf zum Bebauungsplanes in der Fassung vom April 2022 wurden

im Rahmen der bereits durchgeführten Offenlage Anregungen und Hinweise vorgebracht, die zu einer Änderung und Ergänzung der Planung geführt haben.

Es wird bestimmt, dass zum hier vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Dezember 2022 Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB). Zusätzlich wird in folgende neu erstellte Unterlagen Einblick gewährt:

- Verkehrstechnische Untersuchung, Bebauungsplan „Rüdnitzer Straße / Plottkeallee“, SPV Spreeplan Verkehr GmbH, Berlin, Stand 2. Dezember 2022

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

02. Januar 2023 bis einschließlich 20. Januar 2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 - 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie

Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 07.12.2022

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, in der Fassung vom Dezember 2022, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie Begründung wird gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2022, Jahrgang Nr. 32, am 20.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.12.2022

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Geltungsbereich der Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ der Stadt Biesenthal (unmaßstäblich)



Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17.11.2022

Beschluss Nr. 51/2022

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, „Wohngebiet Kirchhofsweg“, Biesenthal – Aufstellungsbeschluss –
Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung wird der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Kirchhofsweg“, Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 1 gem. §13b BauGB zugestimmt.
2. Durch den Bebauungsplan soll ein allgemeines Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO festgesetzt werden.
Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 5, Flur 1 der Gemarkung Biesenthal (siehe Anlage 1).
3. Der B-Plan wird unter der Bezeichnung „Wohngebiet Kirchhofsweg“ geführt.
4. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Biesenthal und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
5. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB erarbeitet.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 58/2022

Bebauungsplan „Solarpark Blinder Pfuhl“, Stadt Biesenthal – Städtebaulicher Vertrag

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes, Maßnahmen zum Schutz des Deponeikörpers und zum Erosionsschutz sowie der Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen zum Bebauungsplan „Solarpark Blinder Pfuhl“, Stadt Biesenthal, einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB (Stand Februar 2022) abzuschließen (ANLAGE 2).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 59/2022

Vorschläge zur Reduzierung der Energiekosten für die Stadt Biesenthal, einschließlich des OT Danewitz

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Energieeinsparvariante Punkt 1 und Punkt 2.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 60/2022

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2023 der Wohnungs- und Bau-gesellschaft mbH Bernau

– *Beschluss vertagt*

Beschluss Nr. 61/2022

Erweiterung des Beschlusses Nr. 29/2022 zu den Schließzeiten für die Kitas der Stadt Biesenthal für das Jahr 2023

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal genehmigt und beschließt die Erweiterung der beantragten Schließzeiten für die Kita „Knripenland“ für das Jahr 2023 wie folgt:

Montag, 02.01.2023 – Dienstag 03.01.2023

Ferien zum Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Biesenthal, 17.11.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 24.11.2022

Beschluss Nr. H 15/2022 – Grundlagenbeschluss – Fachplanung Technische Ausrüstung TA, KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen und KG 420 Wärmeversorgungsanlagen, Grundschule „Am Pfefferberg“, Bahnhofstraße 9-12, 16359 Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Fachplanung Technische Ausrüstung TA KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen und KG 420 Wärmeversorgungsanlagen für die Planung von notwendigen Maßnahmen zur Energieeinsparung auszuschreiben. Die Beauftragung soll an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen.
2. Als Grundlage für die Energieeinsparungsmaßnahmen dienen die Bestandsaufnahme und das Heizungskonzept des Planungsbüros Maaß / Hildebrandt. Es wird keine Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

**Beschluss Nr. H 16/2022
Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Biesenthal, 24.11.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21.11.2022

Beschluss Nr. 28/2022

Haushaltssatzung 2023

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 27/2022

Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2022 und folgende Haushaltsjahre auf 222.000,00 € festzusetzen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 29/2022

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2023 der Immoversa GmbH

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2023 der Immoversa GmbH für die verwaltenen Objekte der Gemeinde Breydin die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 30/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Antennenträgers mit Outdoor-technik für eine Funkübertragungsstelle“, Gemarkung: Tuchen, Flur 1, Flurstück 110, Melchower Weg

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Neubau eines Antennenträgers mit Outdoor-technik für eine Funkübertragungsstelle“, Gemarkung: Tuchen, Flur 1, Flurstück 110, Melchower Weg wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 31/2022

Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde

Breydin

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Breydin (Hundesteuersatzung) in der geänderten Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 32/2022

Vergabe der Bauleistungen zum Projekt: Herstellung von 2 x 3 Parkplätzen in der Dorfstraße vor Haus-Nr. 57/58 in 16230 Breydin OT Trampe

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung und Befestigung der Parkflächen vor der Dorfstraße 57/58 Gemarkung Trampe Flur 2, Flurstück 344 der Firma David Wartenberg Eberswalderstr. 29, 16348 Marienwerder mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 6.991,13 € (brutto) zu vergeben.
2. Den überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 6.800 € in der Buchungsstelle 54.1.01.522100 – Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens – aus dem Minderaufwand der Buchungsstelle 52.2.01.521100 – Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen – zu decken.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 33/2022

Abschluss eines Pachtvertrages Flur 1 der Gemarkung Trampe

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Breydin, 21.11.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 23.11.2022

Beschluss Nr. 49/2022

Haushaltssatzung 2023

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 46/2022

Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2022 und folgende Haushaltsjahre auf 538.500,00 € festzusetzen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 50/2022

Abschluss eines Ehrenamtsvertrages zur Pflege und Erhaltung der Sportplätze in der Sport- und Begegnungsstätte Marienwerder

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt mit Herr Marko Seefeld mit Wirkung ab 01.01.2023 einen Ehrenamtsvertrag über die Pflege und Erhaltung der Sportplätze in der Sport- und Begegnungsstätte Marienwerder abzuschließen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 51/2022

Beschluss zur Überlassung der Flurstücke 96 und 307 der Flur 007 der Gemarkung Ruhlsdorf an das Amt Biesenthal-Barnim zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Brandschutzes

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die Flurstücke 96 und 307 der Flur 007 der Gemarkung Ruhlsdorf dem Amt Biesenthal-Barnim zur Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes und damit zur Gewährleistung der Aufgabe des Brand- und Katastro-

- phenschutzes unentgeltlich zu überlassen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– *Beschluss angenommen.*

Beschluss Nr. 52/2022
Errichtung einer Mensa für Schule und Kita – Beantragung einer Zuwendung im Rahmen von LEADER

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Einen Antrag auf Zuwendung im Rahmen von LEADER (EU-Fördermittel) zu stellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– *Beschluss angenommen.*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Marienwerder, 23.11.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 05.12.2022

Beschluss Nr. 44/2022
Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2023 der Immoversa GmbH

– *Beschluss verlagt*

Beschluss Nr. 49/2022
Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen – Kita Melchow „Zu den 7 Bergen“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Die überplanmäßigen Auszahlungen der Buchungsstelle 36.5.01/0369.785100 in Höhe von ca. 12.000,00 € werden zur Verfügung gestellt.
- Die überplanmäßigen Auszahlungen werden aus Minderauszahlungen der Buchungsstelle 36.5.01/0364.783100 – Ausstattung Kindertageseinrichtung – gedeckt.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Melchow, 05.12.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 17.11.2022

Beschluss Nr. 62/2022
Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof – Erhöhung Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2023

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof – Erhöhung der Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2023 in geänderter Form.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 63/2022
Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Rüdnitz in der vorliegenden Form.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Rüdnitz, 17.11.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 01.12.2022

Beschluss Nr. 21/2022
Haushaltssatzung 2023

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form (Anlage).
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2022
Auftragserweiterung Objektplaner Bauvorhaben Energetische Sanierung Grundschule Grüntal Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

- Die Auftragserweiterung für die Ingenieurgesellschaft Schwanebeck mbH, Birkholzer Straße 90 in 16341 Panketal für:

- die Planung der Dachsanierung
 - die Statische Prüfung des Daches für die Montage einer PV- bzw. Solarthermie-Anlage
 - die Planung des Blitzschutzes
- Die Auftragsverweiterung erhöht die Auftragssumme für die entsprechenden Planungsleitungen um 19.747,43 € brutto auf insgesamt 71.450,06 € brutto
2. Der Vorstandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2022
Beauftragung Objektplaner 2. Bauabschnitt Fassade
Leistungsphase 5 bis 9
Bauvorhaben Energetische Sanierung Grundschule Grüntal
Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ

Beschlusstext:
 Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Die Ingenieurgesellschaft Schwanebeck mbH, Birkholzer Straße 90 in 16341 Panketal für den 2. Bauabschnitt mit den Leistungsphasen 5 bis 9 weiter zu beauftragen.
Die Auftragssumme für diese Leistungsphasen beträgt 23.413,42 € brutto.
2. Der Vorstandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Sydower Fließ, 01.12.2022

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Öffentliche Bekanntmachungen des WAV Panke/Finow

Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt im Folgenden die öffentlichen Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2023 bekannt.

Den Ort, Beginn sowie die aktuellen Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung finden Sie auf unserer Homepage www.wav-panke-finow.org.

11.01.2023	25.01.2023	08.02.2023
22.02.2023	08.03.2023	22.03.2023
05.04.2023	19.04.2023	03.05.2023

17.05.2023	31.05.2023	14.06.2023
28.06.2023	12.07.2023	26.07.2023
09.08.2023	23.08.2023	06.09.2023
20.09.2023	04.10.2023	18.10.2023
01.11.2023	15.11.2023	29.11.2023
13.12.2023		

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 30.11.2022 die 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 30.11.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Höhe der Benutzungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt 11,73 €/m³ Schmutzwasser.
 Der Gebührensatz beträgt 4,53 €/m³ Klärschlamm.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bernau, den 30.11.2021

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 30.11.2022 die 10. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

10. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 30.11.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21

Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 2,99 €/m³ Abwasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bernau, den 30.11.2022

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 30.11.2022 die 7. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

7. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 30.11.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 1,7441 €/m³ Wasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bernau, den 30.11.2022

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite
Aus den Vereinen	Seite
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite
Kirchliche Nachrichten	Seite
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite
Notdienste	Seite
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	--

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Januar übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 31. Januar 2023**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im **Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208**, statt.

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT JANUAR

09.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
10.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
11.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
11.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
17.01.2023 17:30-20:30 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
17.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
18.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Bauausschuss der SVVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
19.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
23.01.2023 18:00-22:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
23.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
26.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
26.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
26.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
30.01.2023 19:00-22:00 Uhr	Orstbeirat des Ortsteils Sophienstädt, der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 17. Januar 2023
Erscheinungsdatum: 31. Januar 2023**

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Ein Jahr mit großen Herausforderungen, gesellschaftlichem und persönlichem Verzicht und vielen neuen Erkenntnissen liegt wieder hinter uns. Auch das Jahr 2022 war geprägt von pandemischen Eindrücken, von gesellschaftlichen Herausforderungen und der schrecklichen Erfahrung, dass unsere Welt einfach nicht zur Ruhe kommen will. Die Fragilität unseres Lebens und unserer Sicherheit, die wir oft als selbstverständlich erachten, wird uns im Moment umso deutlicher vor Augen geführt. Wie selten zuvor müssen wir die Erfahrung machen, dass Ereignisse in weit entfernten Regionen uns ganz direkt berühren und unsere Gedanken und Empfindungen beeinflussen.

Gerade in dieser Zeit, mit ihren großen und kleinen Herausforderungen, sind es die schönen Momente die uns Hoffnung machen. Auch in unseren Gemeinden und der Stadt konnten wir diese Momente erleben, die uns hoffnungsvoll stimmen. Es wurden Entscheidungen getroffen, die wegweisend sind und Veränderungen, die uns alle positiv beeinflussen können. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden/Stadt werden in ihren Jahresrückblicken sicher darauf eingehen und zu Recht stolz sein, wie sich ihre Gemeinden/Stadt und das Amt Biesenthal-Barnim in seiner Gesamtheit weiter entwickelt haben.

Das Jahr 2022 stand aus Sicht des Amtes Biesenthal-Barnim ganz im Zeichen des 30 jährigen Jubiläums. Dieses haben wir gemeinsam am 24.06.2022 mit unseren Gemeinden und vielen Gästen gefeiert. Wir feierten eine erfolgreiche Gemeinschaft und die positiven Entwicklungen der letzten 30 Jahre. Die kommunale Gemeinschaft des Amtes zeigt



sich stark, verlässlich und auch für die Zukunft gut aufgestellt. Im Hinblick darauf stellen sich Ihnen über das gesamte Jahr 2022 viele Einrichtungen aus unseren Gemeinden/Stadt vor und wagten den Blick zurück.

Im Blick zurück bin ich dankbar für den Einsatz, die Zeit und die Hilfsbereitschaft, mit der sich viele Engagierte in unseren Gemeinden/Stadt eingebracht haben. Wir sind alle stolz auf unsere Feuerwehren, unsere Revierpolizei, die vielen ehrenamtlichen Helfer vor Ort und die zahlreichen sozialen Einrichtungen, die sich Tag und Nacht um andere Menschen kümmern. Ein besonderer Dank gilt ebenso allen in der Pflege Tätigen, den Mitarbeitern der Kindertagesstätten und Schulen sowie all unseren Mitarbeitern in den Gemeinden sowie der Stadt Biesenthal.

Im Namen der Mitarbeiter der Verwaltung danke ich unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Stadtverordneten und Gemeindevertretern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit über das gesamte Jahr.

Ich danke unserer Amtsjuugendkoodinatorin, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, oft über das normale Maß hinaus zu gehen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Wie in jedem Jahr gab es auch 2022 schwierige Phasen und unso beeindruckender ist für mich die gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit der Fachbereiche. Jeder hat mit angepackt und sein Bestes gegeben – Danke dafür!

Nun beginnt wieder eine besondere Zeit im Jahr und auch wenn diese besinnliche (Vor-)Weihnachtszeit von Problemen wie Energiekrise, Rohstoffknappheit und Inflation überschattet wird, müssen wir weiter positiv in die Zukunft blicken und zusammenhalten. Lassen Sie uns mit Rücksicht aufeinander und Verständnis füreinander diese Zeit begehen, lassen Sie uns in gemeinsamer Unterstützung die Zukunft gestalten.

In den nächsten Tagen wird es besinnlicher und ruhiger um uns herum. Und das nicht, weil uns gesagt wird, dass nun Weihnachten ist und dies so

sein muss, nein, sondern weil wir es wollen und uns darauf freuen. Wir wollen uns darauf einlassen, der Hektik und dem Stress zu entfliehen und uns auf das Wesentliche und Wichtige zu besinnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche, angenehme und warme Weihnachtszeit. Nutzen Sie die Weihnachtszeit, um durchzuatmen, das Schöne zu genießen und daraus Kraft zu schöpfen. Genau die Kraft, die wir alle brauchen, um im kommenden Jahr wieder mit Stärke, Verstand und Umsicht dafür zu sorgen, dass auch am Ende des Jahres 2023 jeder von uns in persönlicher, beruflicher, familiärer oder gesellschaftlicher Hinsicht ein positives Fazit ziehen kann.

*Andre Nedlin
Amtdirektor*

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Biesenthal im Amt Biesenthal-Barnim 1992 – 2022

Seit der politischen Wende 1989 stand die Freiwillige Feuerwehr vor ständigen Veränderungen, vor allem wegen der stetig steigenden Einsatzzahlen und den damit verbundenen Anforderungen an die Mannschaft und die Einsatztechnik.

Die FF Biesenthal war Gründungsmitglied des neu geschaffenen Kreisfeuerwehrverbandes Bernau e. V. mit dem späteren Amtswehrführer Hermann Krämer und dem späteren Ortswehrführer Joachim Krämer als Vorstandsmitglieder.

Die FF Biesenthal war zu diesem Zeitpunkt im Gerätehaus in der Schulstraße 35 untergebracht. Mit der Anschaffung von weiterer Technik und Ausrüstung war der Platz gerade noch ausreichend. Die bisherige Wohnung im 1. OG des Gerätehauses wurde in Eigenleistung zu Schulungs- und Sozialräumen umgebaut. Mit Gründung des Amtes Biesenthal-Barnim und damit Träger des Brandschutzes standen der FF Biesenthal ein TLF 16 W50 GMK (ehemals Bunker Prenden), ein LF 16 TS (zuvor Betriebsfeuerwehr Möbelfolie) und ein LO LF8-TS8-STA (NVA Lanke) zur Verfügung. Alle Fahrzeuge waren Schenkungen bzw. wurden für einen schmalen Taler angekauft. Ein LO MTW von der Zivilverteidigung geht in den Bestand der FFW ein.

Noch in 1992 wird dieses Fahrzeug zum Hilfsrüstwagen umgebaut. Es werden ein benzinbetriebenes Notstromaggregat mit Scheinwerfer und ein hydraulisches Kombi-Schneid & Spreizgerät installiert und mit weiteren Hilfsmitteln u.a.



Die Mannschaft der FF Biesenthal vor dem neuen Gerätehaus im Grünen Weg 21



2013 – RW, DLK 18/12, MTF, TLF 20/40, LF 16/12, MZF (ELW 1)

Ölbindemittel beladen. Nur Stunden nach der Fertigstellung kam der MTW bei zwei schweren Verkehrsunfällen zum Einsatz. Im November 1993 bekommt die Freiwillige Feuerwehr Fördermittel im Umfang von 90.000 DM.

Mit diesen Mitteln kann nun das Dach des Gerätehauses erneuert und eine Erdgasheizung eingebaut werden.

Einbrüche in Feuerwehrdepots werden bekannt. Auch das Gerätehaus Biesenthal wird angegriffen – „ohne Erfolg“. Der Einbau einer Alarmanlage zur Einbruchsicherung wird nun zwingend notwendig und auch realisiert.

Die Ämter, Gemeinden und amtsfreien Städte werden auf der Grundlage des neuen Brandschutzgesetzes „Träger des Brandschutzes“. Es wird eine Prioritätsliste für den Amtsbereich hinsichtlich zukünftiger Investitionen zur weiteren Entwicklung der Ortsfeuerwehren notwendig.

Die Zuweisungen (1994) des Autobahnabschnittes der BAB11 und der B2, für die FF Biesenthal macht feuerwehrtechnische Erweiterungen notwendig.

Nach kurzer Zeit sind die vorhandenen Räumlichkeiten im Gerätehaus in der Schulstrasse für Technik und Personal nicht mehr ausreichend. Eine Erweiterung wird notwendig – die Lösungssuche beginnt.

Die Jugendfeuerwehr Biesenthal wurde am 21. Februar 1995 ins Leben gerufen. Es waren zur Gründung 16 Kinder anwesend, welche nun in der Obhut des Jugendwartes Manfred Ortlepp standen. Im Laufe der weiteren Entwicklung der Jugendfeuerwehr erhöhte sich die Mitgliederzahl stabil auf 28 Kinder. Im 14-tägigen Rhythmus finden sich die Jugendfeuerwehrmädchen und -jungen zur Ausbildung zusammen, eine wertvolle Nachwuchsschmiede für die FF Biesenthal.

Das seit Jahren von der FF Biesenthal abgesicherte „5. Harley Davidson Motorcycle Jamboree“ erreicht mit über 35 Tausend Fans seinen Höhepunkt in ihrer Veranstaltungsgeschichte. Veranstalter ist der „Born To Be Wild“ MC Berlin.

Die notwendigen Bedingungen für Mannschaft und Technik können im derzeitigen Gerätehaus in der Schulstrasse 35 nur noch unzureichend erfüllt werden, „Es platzt aus allen Nähten“. Die Freigabe von ca. 1,1 Mio DM Investitionsmittel für den Scheunenumbau für ein neues Gerätehaus am Grünen Weg machten den Bau möglich.

Das Jahr 1997 steht im Zeichen des „90. Jährigen Jubiläum“ der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal und des in Biesenthal stattfindenden 2. Kreisfeuerwehrtages Barnim und dem Baustart für das Gerätehaus im Scheunenviertel.

Nach ca. einem gutem Jahr erfolgte am 23. Mai 1998 der feierliche Umzug ins neue Depot und die feierliche Indienststellung des Gerätehauses am grünen Weg.

Die Jugendfeuerwehr Biesenthal bekommt anlässlich des 90. jährigen Bestehens der FF Biesenthal einen Tragewimpel der Jugendfeuerwehr überreicht. Mit vollem Stolz wurde er übernommen und seither zu jedem würdigen Anlass getragen. Zur Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr bekommen diese das Maskottchen „Manni“ von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal geschenkt.

Ein LF16/8 MAN wurde erworben und durch Eigenleistungen



2007: MTW (Ford), LF16/12 (Mercedes), TLF16 (W50)



Feierliche Indienststellung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 16/12 (Kosten ca. 240.000 €)



Antreten zum Großen Appell am alten Gerätehaus – zur Würdigung und Entwidmung



Das Fahrzeug erhält eine Namenswidmung von und zu Ehren unseres „Theo“ alias, Dietmar Schäfer.

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

durch die Kameraden repariert und mit frischem Normanstrich versehen und als LHF 1999 in Dienst gestellt.

Ein Großbrand im Jahr 2001 in einer Holzrecyclinganlage der SBG Biesenthal fordert den Einsatz mehrerer Feuerwehren. Nach ca. 36 Stunden wurde der Einsatz beendet.

In Auswertung des Brandes erfolgte die Anschaffung eines Schaumbildneranhängers für die FF Biesenthal im Folgejahr.

Ortswehrführer in den 30 Jahren

Amt Biesenthal-Barnim

bis 1995 | Dietmar Schäfer „Theo“
1995–2007 | Joachim Krämer
2007–2011 | Thomas Brodde
2012–2019 | Rainer Stempel
2019–heute | Thomas Brodde

Die Gemeindegebietsreform 2004 des Landes verändert auch die Organisation der Feuerwehr. Die FF der Stadt Biesenthal, wird zur Ortsfeuerwehr und vereinigt den Löschzug Biesenthal mit der Löschgruppe Danewitz. Alle Ortsfeuerwehren sind vereint in der Amtsfeuerwehr des Amtes Biesenthal – Barnim als Träger des Brandschutzes.

Eine Neubeschaffung für den Löschzug Biesenthal: Ein MTW (Ford Transit) wird in Dienst gestellt.

Das 1. Weihnachtsbaumverbrennen in Biesenthal wird zum vollen Erfolg. Im Folgejahr soll das erste große Osterfeuer in der Kirschallee, gemeinsam mit den „Wukeys“ und der FF organisiert und durchgeführt werden. Es wird seither traditionell von der FF Biesenthal jedes Jahr durchgeführt.

Das Jahr 2007 steht im Zeichen des „100 Jährigen Jubiläum“ der



Die Mannschaft 2007 – Löschzug Biesenthal und Löschgruppe Danewitz & Jugendfeuerwehr Biesenthal

Freiwilligen Feuerwehr Stadt Biesenthal.

Das Jubiläum wird mit einem Festakt im Saal der Möbelfolie begangen.

Der 13. Amtsfeuerwehrtag aus Anlass des „100 Jährigen Bestehen“ der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal – LZ Biesenthal findet am Samstag, dem 8. September 2007 auf dem Eulenberg statt.

Im Jahr 2008 kam es zu einem Disput zwischen dem Träger des Brandschutzes und Mitgliedern des Löschzuges Biesenthal. Daraufhin sind mehrere Mitglieder bedauerlicherweise ausgetreten. Einige von ihnen fanden zum den Weg wieder zum Löschzug zurück. Mit Fördermitteln konnte der Ausbau einer weiteren Fläche im Dachboden zu einem Schulungsraum und zwei Abstellräumen erfolgen.

Mit Unterstützung der Stadtverordneten Biesenthals und einer aktualisierten Risikoanalyse wurde im Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim 2010 erstmalig die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter mit Korb beschlossen. Es wurde eine gut erhaltene DLK 18/12 erworben. Im Rahmen der Landesinvestitionen in neue Tanklöschfahrzeuge, insbesondere zur Waldbrandbekämpfung, konnte 2011 ein neues TLF 20/40 in Dienst gestellt werden und löste somit das

TLF 16 W50 ab, welches in der LG Schönholz weiter verwendet wurde.

2012/13 – die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Führungsunterstützung und ein MTW werden ausgeschrieben und 2013 in Dienst gestellt.

Ebenso wird dem Löschzug Biesenthal 2013 vom Landkreis Barnim ein Rüstwagen zur Nutzung übergeben, mit dem Auftrag, diesen Rüstwagen überörtlich im Landkreis Barnim zum Einsatz zu bringen. Damit wird die Leistungsfähigkeit des Löschzug Biesenthal maßgeblich erhöht.

In den Folgejahren steigt kontinuierlich die Anzahl der Einsätze, diverse Unwetterlagen forderten die FF Biesenthal in besonderem Maße. Der „Tag der Helfer“ wird ausgerichtet, wo verschiedene Hilfsorganisationen sich vorstellen können und Werbung für das Ehrenamt machen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden mehrere Jahre der „Stärkste Feuerwehrmann Barnims“ in einem sportlichen Wettkampf gesucht. Zur Nachwuchsförderung wurde eine Kinderfeuerwehr ins Leben gerufen, die Löschmäuse, wo Kinder ab 6 Jahren an die Feuerwehr herangeführt werden. Bis heute ist dies neben der Jugendfeuerwehr eine erfolgreiche Nachwuchsschmiede.

2020 kam eine neue Herausfor-

derung auf uns zu. Die Coronapandemie schränkte uns im Ausbildungs- und Dienstbetrieb maßgeblich ein. Neue Wege mussten her, z. B. Onlineausbildung, Online Meetings, Ausbildung in Kleingruppen und diverse Schutzmaßnahmen bei Einsätzen. Bis heute konnten wir dennoch jeden an uns gestellten Einsatzauftrag erfolgreich abarbeiten.

Das Jahr 2021 brachte der FF Biesenthal viel Erfreuliches. Die Beschaffung einer nagelneuen DLK 23/12 GL von Magirus für 720.000,00 Euro, davon ca. 210.000,00 Euro Förderung vom Kreisentwicklungsbudget des LK Barnim, sowie die Erneuerung der Hoffläche des GH Biesenthal und Technischen Dienst der Stadt Biesenthal für ca. 600.000,00 Euro mit zentraler Regenwasserentwässerung und Speicherung in Zisternen.

Zum 01.12.2022 hatte der Löschzug Biesenthal bereits 163 Einsätze, so viel wie noch nie in der Geschichte der FF Biesenthal, 49 aktive Einsatzkräfte, 14 Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung, 20 Kinder in der Jugendfeuerwehr und 9 Löschmäuse in der Kinderfeuerwehr.

Weitere Informationen können Sie unter www.feuerwehr-stadt-biesenthal.de nachlesen oder bei Facebook.

Die Freiwillige Feuerwehr Biesenthal mit dem Löschzug Biesenthal und der Löschgruppe Danewitz wünschen all unseren Kameradinnen und Kameraden, sowie deren Familien und allen Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Wir sind für Sie da,
Ihre Feuerwehr!*



Der Große Umzug mit Spielmannszug und wehenden Fahnen



30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Gepfeffertes aus dem Hort

Was in einem gemütlichen Einfamilienhaus begann, entwickelte sich über die letzten Jahre zu einem gepfefferten Hortbetrieb mit mittlerweile über 200 Kindern und einem 12-köpfigen Team.

Von dem damals standardgemäßen Gruppenbetrieb, ging es Stück für Stück und mit viel Engagement zur nun zeitgemäßen offenen Arbeit über. Aus Gruppenräumen wurden Funktionsräume, die auf den Grundsätzen elementarer Bildung aufgebaut sind.

Auch der Hortalltag veränderte sich stetig und so ist der Hort zu einer lebendigen Erlebnisstätte herangewachsen, die den Kindern ermöglicht, selbstbestimmt und nach ihren Bedürfnissen orientiert den stressigen Schultag hinter sich zu lassen.

Im Lockdown gab es für den Hort keinen Stillstand und so er-



strahlten viele Funktionsräume wie der Bauraum, Spielraum, Kreativraum, Bewegungsraum,

etc. durch den liebevollen Einsatz der Erzieher*innen im neuen Glanz.

Die Ferienzeit ist etwas Besonderes für uns. Hier haben wir die Möglichkeit, den gesamten Tag mit den Kindern zu verbringen. Die Gestaltung der Ferien wird im Vorfeld mit den Kindern besprochen und geplant, so dass wir so viele Wünsche wie möglich erfüllen können. Regelmäßige Ausflüge, Angebote von außen, Übernachtungen, Parties und Motto-Wochen sind die Highlights für Groß und Klein. Doch unschlagbar ist unsere Hortfahrt in der ersten Sommerferienwoche, die wir im kommenden Jahr voller Vorfreude wieder stattfinden lassen können.

Wenn wir nun in die Zukunft schauen sollen und uns etwas wünschen dürften, gäbe es da einen tollen Campus, auf dem Vorschule, Hort und Schule beständig miteinander verzahnt und verbunden arbeiten könnten.



30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Die Kita „Knirpsenland“ in Biesenthal stellt sich vor

1913 tauchte das Gebäude der Bahnhofstraße 105 erstmals im Adressbuch der Stadt Biesenthal auf. Damaliger Besitzer war Richard Bender. Danach wird als Eigentümer des Hauses ein Major Langenstraß angegeben. 1962 wurde das Haus hoch verschuldet an den Rat der Stadt Biesenthal übergeben. Im Frühjahr 1963 begann man mit Renovierungs- und Umbauarbeiten, so dass am 12. Oktober 1964 das Haus als Kindergarten öffnen konnte. Dem Jäger auf dem Relief, welches heute immer noch unsere Diele schmückt, wurde als erstes die Flinte aus der Hand genommen. Damals wurden hier 56 Kinder in 2 Gruppen betreut. Im pädagogischen und technischen Bereich waren 17 Frauen und ein Hausmeister tätig. Heute unvorstellbar. Leiterin war zu dieser Zeit Frau Gerda Schinkel, die 1988 in den Ruhestand ging und heute

mit 94 Jahren in Bernau wohnt. Wir hoffen, sie zum 60. Kita-geburtstag wieder begrüßen zu können. In den siebziger Jahren wurde dann eine Garderobe am Haupthaus angebaut und im früheren Pferdestall (Nebengebäude) entstanden weitere Gruppenräume. Zu dieser Zeit konnten auch schon 120 Kinder betreut werden. Seit 1993 nennt sich der Kindergarten „Kita“, da nun auch Krippenkinder aufgenommen wurden. Am 1.6.97 kam der Name „Knirpsenland“ dazu, aber bis heute hält sich bei vielen Biesenthalern hartnäckig die Bezeichnung „Kita Bahnhofstraße“. 2015 wurden das Haupthaus und das Nebengebäude miteinander verbunden und es entstanden neue Garderoben sowie ein großer Bewegungsraum (Lieblingsraum aller Kinder). Momentan betreuen wir 125 Kinder in 9 festen Gruppen, wobei auch gruppenüber-

greifende Angebote und Aktionen stattfinden. Wir sind ein tolles Team mit 18 Erzieherinnen, 2 Küchenkräften, 1 Auszubildenden und einer Leiterin und arbeiten nach dem Situationsansatz mit jahreszeitlichen Projekten.

Unser Aushängeschild ist unser 7500m² großes Außengelände mit Spielplatz und vielen schattenspendenden Bäumen. Dadurch haben wir viele Möglichkeiten, dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Über den „Räuberweg“ ist der angrenzende Wald schnell erreichbar und einen „Dschungel“ gibt es auch noch für unsere Kinder. Naturerfahrungen haben einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit, da sie die Entdeckerlust der Kinder immer wieder neu anregen. Es gibt wöchentliche Waldtage bei den 3-6 jährigen Kindern und in den Sommermonaten

wird der komplette Tag nach draußen verlegt.

Wichtig ist uns auch eine gute Elternpartnerschaft. Wir arbeiten sehr transparent und geben durch Aushänge sowie „Tür- und Angelgespräche“ Einblicke in unseren Tagesablauf. Elternunterstützung bei Ausflügen, Projekten und Festen nehmen wir gern an.

Geplant ist, dass wir die Zusammenarbeit mit TZMO wieder auf den Weg bringen, durch Corona war leider keine Kooperation möglich. Die Kinder konnten dort interessante Betriebsführungen durch die Produktionshallen erleben und die verschiedenen Berufe kennenlernen.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass noch viele Kinder den Weg in unsere Kita finden, um hier ein Stück unvergessliche Kindheit zu erleben.

Das Team der Kita Knirpsenland



30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Wir sind zwar 95 Jahre aktiv – davon 30 Jahre im Amt Biesenthal-Barnim

Das Amt Biesenthal-Barnim wurde gegründet und unsere Ortsfeuerwehr Trampe hatte zu dieser Zeit den Kameraden Stephan Hornich als Wehrführer. In diesem Jahr 1992 war unsere Wehr mit einem Tragspritzenanhänger (TSA) ausgestattet. Und kaum zu glauben: Der TSA wurde mit einem Traktor zur Einsatzstelle gezogen. Aber wir haben im folgenden Jahr einen Einsatzwagen der Polizei von der Jagdgenossenschaft feierlich übergeben bekommen. Wie das?! Sie haben ihn für uns ersteigert. Die anderen Wehren hatten nun etwas zum Spötteln. Wir waren mit unserem lindgrünen LO (Typ Robur) von der Firma IFA in aller Munde – bis unsere ortsansässige Lackiererei – Klaus Conrad – kostenlos unseren LO mit der Feuerwehrfarbe RAL 3000 umspritzte. Der erste Januar 1995 brachte uns eine Veränderung in der Wehrführung: Der Kamerad Gunter Hirte übernahm sie für unseren Ort. Im Jahr 1996, genau am 13. April, erfolgte in Eigenleistung der Kameraden der Abriss des alten Spritzenhauses und bereits im August dann der erste Spatenstich für ein neues Feuerwehrgerätehaus. Richtfest wurde zünftig am 15. Oktober 1996 gefeiert. Das Gerätehaus in Trampe war das erste neu erbaute nach Gründung des Amtes Biesenthal Barnim. Und das mit finanziellen Mitteln der Gemeinde.

Auf Wunsch einiger Eltern auf ein Treffen zwischen Eltern und Kameraden der Ortsfeuerwehr im Dezember 1996 wurde am 1. Januar 1997 die Jugendfeuerwehr gegründet. In ihren besten Jahren waren 25 engagierte Kinder aktiv. Stephan Hornich wurde Jugendwart. Am 24. Mai 1997 konnten wir das Gerätehaus einweihen und diverse Arbeiten im Innen- und Außenbereich standen an und wurden wieder in Eigenleistung erbracht. Die Baukosten bezifferten sich auf 30.200,00 DM. Wie eine Belobi-



2000



2013



gung wirkte es, als der dritte Amtsfeuerwehrtag am 13. September 1997 in Trampe organisiert wurde. Und für uns als Höhepunkt: Nach 25 Jahren Durststrecke erzielten wir einen Sieg im Löschangriff NASS.

Nun folgte 1998 die Gemeindegebietsreform: Breydin und Trampe wurden ein Ortsteil und Tuchen-Klobbicke ein anderer. Die beiden Feuerwehren wurden zur Feuerwehr Breydin zusammengefasst. Die Ortswehrführung bildeten dann die Kameraden Gunter Hirte (Trampe) und Jürgen Lange (Tuchen-Klobbicke). Im Jahr 1998 konnte die Jugendfeuerwehr erste Siege erlangen. Der wichtigste Sieg war der Kreismeistertitel im Landkreis Barnim.

1999 ist das Amt Biesenthal-Barnim eine Partnerschaft mit der Polnischen Gemeinde Nowy Tomysl eingegangen. Nach dem Sieg der Löschgruppe Trampe wurden die Kameraden durch die erste Delegation der Polnischen Feuerwehr zu einem gemeinsamen Treffen nach Polen eingeladen. Aus diesen Treffen mit den polnischen Kameraden wurde mit den Jahren eine freundschaftliche Beziehung, diese wurde bis zu Beginn der „Corona Pandemie“ intensiv gepflegt. Die Kameraden der Löschgruppe Trampe würden sich freuen, wenn diese Tradition wieder fortgeführt werden kann.

Aus Gründen der Sicherheit wurde der LO aus DDR-Zeiten durch einen LF 16 von MAN mit Wassertank ersetzt. Die finanziellen Mittel wurden durch unsere Gemeinde Breydin bereitgestellt. Das jüngste Fahrzeug war es auch nicht mehr. Es hatte gute Dienste bei der Berliner Feuerwehr geleistet. Aber unsere Kameraden haben es mit viel Handarbeit aufgewertet.

Am 30. Juni 2000 wurde der Förderverein der Feuerwehr Trampe mit 15 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Der Förderverein wurde gegründet, um die

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Feuerwehrarbeit materiell und finanziell zu unterstützen. Zum Inventar des Fördervereins gehören mittlerweile zwei Oldtimer der Marke IFA K30, DDR-Gulaschkanone, TSA und historische Feuerwehrtechnik. Ein besonderer Höhepunkt war die Fahnenweihe 2000. Sponsoren haben es möglich gemacht, dass wir endlich eine eigene Fahne bekamen. Die Kameraden aus Tuchen-KLobbicke wurden zur Weihe eingeladen und übergaben traditionsgemäß ihre geweihte Fahne. Ansonsten hätten wir unsere Fahne gar nicht weihen können. Einer der größten Erfolge der Löschgruppe Trampe hat die Mannschaft des Gruppenführers Norbert Reuß im Jahr 2003 bei den Kreismeisterschaften in Lindenberg mit dem 1. Platz erreicht. Der erste Sieg führte uns dann zu den Landesmeisterschaften nach Cottbus. Im Jahr 2005 ist eine komplette Gruppenstärke der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr übernommen worden. Durch die gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr hat die junge aktive Mannschaft (Trampe 2) über die Jahre viele Siege erreichen können. Am Ende des Jahres 2005 wurde die Ortswehrführung Breydin neu aufgestellt und die Kameraden Jürgen Lange und Sandro Pudritzki als Ortswehrführung bestellt. Ein nagelneues Löschfahrzeug LF 10/6 von der Firma Schlingmann übergab der da-



malige Amtsdirektor Hans Ulrich Kühne am 6. Mai 2008 im feierlichen Rahmen.

Durch die neue verbaute Technik wurden zahlreiche Übungsstunden und Einweisungen an dem neuen Fahrzeug vorgenommen, damit bei Einsätzen die Arbeit und Sicherheit der Kameraden gewährleistet ist. Mit dem Fahrzeug ist es möglich auch bei einer geringen Tageseinsatzbereitschaft, die an uns gestellten Aufgaben zu erfüllen. Die Löschgruppe Trampe hat auch überörtlich Tätigkeiten übernommen und war viele Jahre in der Brandschutzeinheit Barnim. Dort waren wir zum Beispiel beim Elbe Hochwasser 2013 in Wittenberge. Auch davor, im Jahr 1997 unterstützten wir beim Sandsäcke füllen an der Oder in Lunow beim Oderhochwasser.

Vom 01.01.2013 bis 31.03.2021 hat die Ortswehrführung erneut der Kamerad Gunter Hirte übernommen.

Auch die Feuerwehr wurde leider nicht von der Corona Pandemie verschont und es konnten keine Ausbildungsdienste mehr durchgeführt werden. Trotz der widrigen Umstände wurden zwei neue motivierte Kameraden für unsere Löschgruppe gewonnen. Aus der Not machten wir 2020 eine Tugend und es entstand die Idee, eine „Lichterfahrt“ ins Leben zu rufen. Mit der Lichterfahrt zur Adventszeit wollten wir den Anwohnern in der schwierigen Zeit ein bisschen Hoffnung vermitteln und zeigen, dass wir von der Feuerwehr zu jeder Tageszeit für die Gemeinde da sind.

Seit Mai 2020 wurde die Ortswehrführung in Breydin verjüngt und der Kamerad Martin Seefeldt und die Kameradin Nadine Britzke wurden bestellt.

Im Frühjahr 2021 haben wir den „Spieß“ umgedreht: fast alle Wehren haben helle Häuser und rote Dächer! Wir haben jetzt ein rotes Haus und warten darauf,

dass ein neues Dach genehmigt wird. Es soll hell sein! Und im selben Jahr, am 12.10., hat ein Autofahrer die Kurve nicht bekommen und landete in unserem roten Gerätehaus und beschädigte das Tor und unseren LF 10/6. Aber alles ist wieder gut!

Gemeinsam mit dem „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trampe e. V.“ werden viele Feste organisiert und durchgeführt. Unter anderem das seit 2000 traditionelle Straßenfest.

Die Ortswehr Breydin übernimmt bei Veranstaltungen in der Gemeinde viele anfallende Aufgaben, wie Sicherungsposten anlässlich der Erntefeste und vieles andere mehr.

Falls sich der eine oder andere Anwohner angesprochen fühlt und sich ehrenamtlich engagieren und Mitglied bei der Feuerwehr werden möchte, kann er sich gerne bei uns am Gerätehaus Trampe zu den Ausbildungsdiensten melden und jeder unserer Kameraden und Kameradinnen ist ansprechbar. Die Freiwillige Feuerwehr Trampe und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trampe e. V. wünscht allen Anwohnern und Kameraden/innen eine schöne erholsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

*Löschgruppe Trampe/
Gemeinde Breydin*

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Zwei neue Fahrzeuge in 30 Jahren

30 Jahre Amt Biesenthal-Barnim, für die Freiwillige Feuerwehr Danewitz eine Zeit, in der sich sehr viel veränderte. Im Jahr 1994 wurde der alte K 30 durch ein neues TSF-Tragkraftspritzenfahrzeug auf VW LT ersetzt. Damals war es das erste neue Fahrzeug nach der politischen Wende. Das TSF wurde durch Fördermittel finanziert. Die Gemeinde musste natürlich auch einen Anteil beitragen. Es ging sehr schnell mit der Beschaffung, die damals über den damaligen KBM von Bernau Joachim Abraham lief. Innerhalb sehr kurzer Zeit war das neue TSF da.

Als 2003 die Gemeindegebietsreform kam, wurde aus der FF Danewitz die LG Danewitz, wir wurden in die FF Biesenthal integriert. Ab dem Zeitpunkt wurden gemeinsame Dienste, Ausbildungen und Einsätze durchgeführt.

2004 wurde für die Kameraden der LG Danewitz ein Versammlungsraum im Gemeindehaus im Dachgeschoss ausgebaut, in das die Kameraden sehr viel Eigenleistung einbrachten. Es



entstand ein großer Versammlungsraum mit WC und Büro. Es gab damals nur eine Fahrzeughalle mit einer kleinen Sitzcke für die 20 Kameraden. Das Jahr 2013 begann mit dem Ausräumen des Gerätehauses, es wurde saniert. Aus Fahrzeughalle und Trauerhalle wurde ein Gerätehaus mit Umkleieräumen, WCs, Fahrzeughalle und einer kleinen Küchenzeile. Die Bauzeit betrug nur 6 Monate. In der Bauzeit konnte das TSF bei einem Kameraden in der Scheune unterkommen, somit konnte die Einsatzbereitschaft bestehen bleiben.

Am 02.06.2020 war die Auftaktbesprechung zur Beschaffung eines neuen TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser. Am 03.12.2022 war es so weit, das neue TSF-W wurde aus Görlitz abgeholt. Es wurde mit viel Begeisterung in Danewitz durch die Einwohner und Gäste mit einer kleinen Party begrüßt.

Die LG Danewitz zählt zum heutigen Zeitpunkt 13 Aktive und neun Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung.

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Kita Wukaninchen – Natur- und Waldkindergarten

Im Jahr 2010 in Biesenthal gegründet, hat der Verein Wukaninchen eV im September 2013 die Natur- und Waldkita Wukaninchen mit zunächst 16 Kitaplätzen und in unmittelbarer Nähe zum großen Wukanensee eröffnet. Somit feiern wir im kommenden Jahr schon unser 10-jähriges Jubiläum. Wir können gar nicht glauben, wie schnell die Jahre vergangen sind!

Im Jahr 2019 haben wir dann unsere Waldkitagruppe eröffnet, die seit August 2020 mit 20 Kindern voll belegt ist. Somit hat unsere Kita inzwischen eine Kapazität von 36 Kitaplätzen, mit 9 Angestellten im pädagogischen Dienst und im Verwaltungsbereich.

Die dreijährige Planung, Sanierung und Anbauten der Kita und auch die Entstehung der Waldkita wurde maßgeblich von Eltern, Vereinsmitgliedern und weiteren Unterstützer*Innen im Ehrenamt realisiert. Auch jetzt noch fließen in unseren Alltag viele ehrenamtliche Stunden vor allem der Eltern bei Verwaltung, Hausmeistertätigkeiten, putzen etc ein. Aus diesem Grund sind wir eine sogenannte Elterninitiativkita.

In diesen Jahren haben wir einige Kinder betreut, groß werden sehen und in die Schule verabschiedet. Wir waren viel in der Biesenthaler Natur, im Strandbad, in der Bibliothek, in Berliner Museen unterwegs oder haben die Tage auf unserem Gelände und in unseren Räumen verbracht. Wir sind durch Corona gegangen mit den Kitaschlie-



Die Hauskita bei Hagel



Die Waldkita im Herbstkleid

Fotos: Wukaninchen e. V.

ßungen und dem Unterstützungsbedarf der Familien und der Herausforderung unserer Mitarbeiter*Innen, die Arbeit in der (dann) Notbetreuung mit dem „homeschooling“ ihrer eigenen Kinder zu bewältigen, und all den ständig neuen Verordnungen, die wir umsetzen mussten.

Jedes Jahr haben wir Freiwillige aus dem Ausland oder aus Deutschland, die uns im Alltag tatkräftig unterstützen.

Wir sind ein anderes Team als vor zehn Jahren und haben dadurch schon einige Veränderungen erlebt, denn mit jeder neuen Person im Team wandelt sich auch das Gesicht unserer Kita

ein wenig.

Unsere erste Auszubildende (Erzieherin) hat in diesem Jahr ihren Abschluss gemacht, und wir haben nun den zweiten Auszubildenden in unserer Einrichtung.

Seit fast zwei Jahren haben wir endlich auch eine hauptamtliche Stelle für die Geschäftsführung und Verwaltung in unserer Kita. Die in allen Bereichen wachsende Bürokratie war einfach nicht mehr weiter im Ehrenamt zu stemmen. Aktuell sind wir dabei, eine weitere Person als Hausmeister*In einzustellen.

Wir haben zweimal den „Barnimer Umweltpreis“ des Barnimer Kreisverbandes der Grünen bekommen.

Unser vorläufig größter Höhepunkt war in diesem Jahr der 2. Platz beim deutschen Kitapreis, von dem wir in diesem Amtsblatt noch besonders berichten.

Wir freuen uns auf die nächsten Jahre, die sicher nicht langweilig und voller Herausforderungen sein werden. Diese gehen wir mit pädagogischer Fachkompetenz, Mut, Elan, Ausdauer, einem fragenden und offenen Geist, mit Humor und mit viel Liebe an. Eine besondere Wertschätzung soll hier unserem pädagogischen Team zuteil werden, die tagtäglich Großartiges für „unsere“ Kinder leisten.

*Kita Wukaninchen
Ruhlsdorfer Str 44
16359 Biesenthal*

Das Schöffenamts

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unseren Gemeinden Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Straf-sachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretungen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenaus-schuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemein-de wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deut-sche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sol-

len nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugend-erziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im

Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbe-wusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen.

Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehr-jährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht

übernehmen kann, sollte das Schöffenamts nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Frage-recht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumen-tativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 28.02.2023 beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, Tel.: 03337/4599 0, E-Mail: poststelle@amt-biesenthal-barnim.de

Damit Ihre Bewerbung besser bearbeitet werden kann, verwenden Sie dafür bitte das Formular von der Internetseite des Amtes <https://www.amt-biesenthal-barnim.de/files/dokumente/Bekanntmachungen/Formular%20Aufnahme%20Verschlagsliste%20Schoeffenwahl%202023.pdf>

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1 Berliner Str. 1 – Information
 Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2 Plottkeallee 5 – Zimmer 110
 Blütenzauber Wende Schützenstr. 44
 Bruchmann Forst- Lanker Str. 6
 und Gartencenter Eberswalder Chaussee 5
 Q 1-Tankstelle

Danewitz

Gemeindehaus Dorfstr. 21

Breydin

Agrargenossenschaft Trampe Dorfstr. 9

Marienwerder

Bus-Shop Biesenthaler Str. 28

Ruhlsdorf

Autodienst Ruhlsdorf Dorfstr. 64

Melchow

Bäckerei Haupt Alte Dorfstraße 1

Rüdnitz

Bürgerbibliothek Hans-Schiebel-Platz 1
 Gaststätte
 „Zum fröhlichen Gustav“ Dorfstr. 3

Sydower Fließ

Grüntal Minimarkt Seemke Dorfstr. 28

Grundstücksofferte

Die Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens, ein Grundstück in 16225 Spechthausen, Spechthausen 40-41 gelegen, Gemarkung Spechthausen, Flur 2, Flurstück 148 gegen Höchstgebot zu verkaufen.

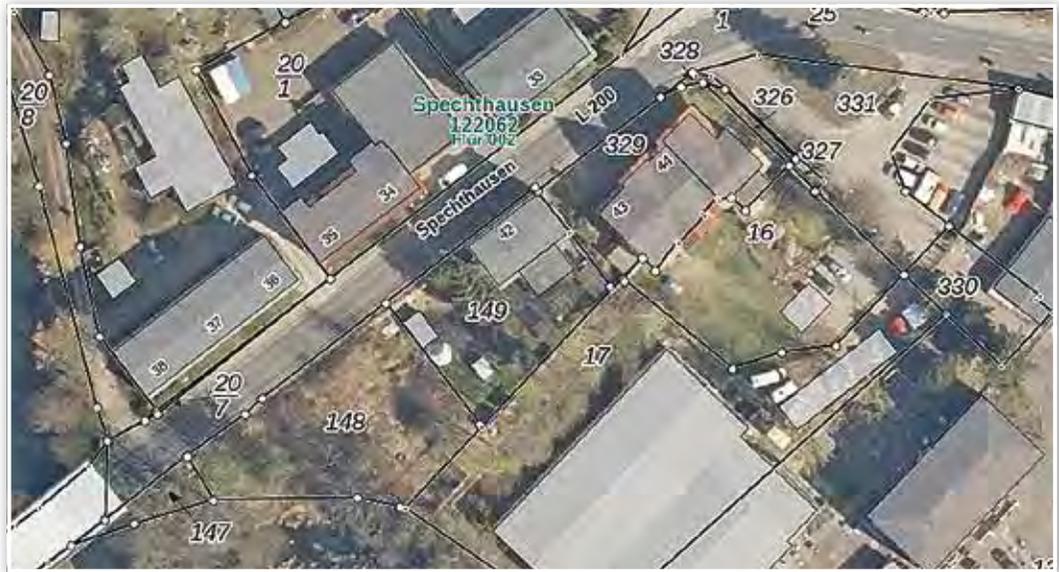
Das Flurstück hat eine Größe von 913 m². Entsprechend des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde handelt es sich bei dem straßenseitigen Teil des Grundstücks um gemischte Baufläche im Innenbereich.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Straße Spechthausen /L200.

Auf dem Grundstück befinden sich die Trümmer/Schutt des im Jahr 2010 wegen Einsturzgefahr abgerissenen Gebäudes. Die Entsorgung und Beräumung muss vom Erwerber übernommen werden und soll bei der Angebotsabgabe berücksichtigt werden.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Grundbuchamt, etc.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungs-



freien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentlichen Vergabeaufträgen anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Melchow herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht konkret bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und /oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt. Die Gebote sind bis spätestens 31.01.2023, 12 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung SP-2-148, NICHT ÖFFNEN“ ausschließlich im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner

Str. 1, 16359 Biesenthal einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Melchow, den 16.11.2022

André Nedlin
Amtdirektor

Wichtiger Hinweis für Grundstückseigentümer zur Zahlung der Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ 2023 (WuB-Umlage)

Die Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ beabsichtigen mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2023 die Erhöhung der Hebesätze der drei Vorteilsgebietstypen „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“. Auf Grund dessen ist es erforderlich, auch die Satzungen der Stadt Biesenthal und der amtsangehörigen Gemeinden zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ anzupassen. Die Beschlussfassung der Satzungen wird im 1. Halbjahr 2023 mit Auswirkung auf den 01.01.2023 erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass vor Erhalt eines neuen Bescheides

keine Zahlung der Umlage 2023 zu leisten ist. Bitte löschen Sie Ihre Daueraufträge bzw. passen diese entsprechend an.

Wir erinnern, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter gemäß § 3 der jeweiligen Satzungen verpflichtet sind, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen.

Sollte sich für Ihr Grundstück eine Änderung in der Zuordnung zu einer der drei Vorteilsgebietstypen „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ ergeben haben, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

Stellenangebot

Die Gemeinde Breydin, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, sucht zur Verstärkung des Teams in der Kita „Schloßgeister“ Trampe

**einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)
oder eine pädagogisch Fachkraft
mit Gleichwertigkeitsfeststellung**

nach § 9 Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg

Die Kita „Schloßgeister“ hat eine Kapazität von 44 Plätzen und betreut Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Der Kita arbeitet nach dem Situationsansatz und in Projekten.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Option der Erhöhung der Arbeitszeit bis zu 39 Wochenstunden ist bei pädagogischem Mehrbedarf gegeben.

Die Stelle ist ab **sofort** zu besetzen.

Arbeiten Sie gern mit Kindern und haben Freude daran, dann möchten wir Sie unbedingt kennenlernen.

Zu Ihren Aufgaben in unserer Kita gehören:

- sichere Führung der Kindergruppe
- Organisation des kindgerechten Tagesablaufes
- Betreuung und Förderung der Kinder
- Planung, Erarbeitung und Umsetzung von Angeboten und Konzepten
- Einbindung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Eignung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder staatlich anerkannte Fachkraft mit Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 9 Kitapersonalverordnung des Landes Brandenburg

Unsere Erwartung an Sie:

- Freude an Beziehungsarbeit
- Wertschätzenden und konstruktiven Umgang in der Elternarbeit
- hohe fachliche und persönliche Sozialkompetenz
- zielgerichtetes pädagogisches Handeln nach den Grundsätzen der elementaren Bildung
- Fähigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Team
- Toleranz und Kreativität sowie eine lernende, forschende, reflektierende und neugierige Arbeitshaltung

Wir bieten Ihnen bei Ihrer neuen Tätigkeit:

- ein innovatives Arbeitsfeld mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Kindertagesstätte
- ein angenehmes Arbeitsklima
- ein offenes, partizipatives und wertschätzendes Arbeitsklima mit Raum für eigene Ideen und Engagement
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- eine betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie sind neugierig geworden und fühlen sich von unserem Stellenangebot angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen / Arbeitszeugnisse, Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz u.a.).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Amt Biesenthal-Barnim
Ausschreibung „Erzieher (m/w/d) Gemeinde Breydin“
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

oder digital im PDF-Format per E-Mail an bewerbung@amt-biesenthal-barnim.de.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt, bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages, nach Abschluss des Verfahrens.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten elektronisch erfassen und speichern und ausschließlich für Zwecke des Bewerbungsverfahrens nutzen. Das Amt Biesenthal-Barnim wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und selbstverständlich die Regelungen des Datenschutzgesetzes einhalten.

Im Auftrag

*Blanck
SB Personal*

Stellenangebot

Die Gemeinde Marienwerder, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, sucht zur Verstärkung des Teams in der Kita „Spatzennest“ im OT Ruhlsdorf

einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) mit Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 9 Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg

Die Kita „Spatzennest“ hat eine Kapazität von 33 Plätzen und betreut Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren. Die Kita arbeitet nach dem Situationsansatz.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden mit Option der Erhöhung der Arbeitszeit bis zu 39,5 Wochenstunden bei pädagogischem Mehrbedarf.

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Arbeiten Sie gern mit Kindern und haben Freude daran, dann möchten wir Sie unbedingt kennenlernen.

Zu Ihren Aufgaben in unserer Kita gehören:

- sichere Führung der Kindergruppe
- Organisation des kindgerechten Tagesablaufes
- Betreuung und Förderung der Kinder
- Planung, Erarbeitung und Umsetzung von Angeboten und Konzepten
- Einbindung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Eignung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder staatlich anerkannte Fachkraft mit Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 9 Kitapersonalverordnung des Landes Brandenburg

Unsere Erwartung an Sie:

- Freude an Beziehungsarbeit
- Wertschätzenden und konstruktiven Umgang in der Elternarbeit
- hohe fachliche und persönliche Sozialkompetenz
- zielgerichtetes pädagogisches Handeln nach den Grundsätzen der elementaren Bildung
- Fähigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Team
- Toleranz und Kreativität sowie eine lernende, forschende, reflektierende und neugierige Arbeitshaltung

Wir bieten Ihnen bei Ihrer neuen Tätigkeit:

- ein innovatives Arbeitsfeld mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Kindertagesstätte
- ein angenehmes Arbeitsklima
- ein offenes, partizipatives und wertschätzendes Arbeitsklima mit Raum für eigene Ideen und Engagement
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- eine betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie sind neugierig geworden und fühlen sich von unserem Stellenangebot angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (insbesondere Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Bescheinigung § 41 IfSG, Nachweis Masernschutzimpfung sowie Nachweise zur Erfüllung der geforderten Anforderungen).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Kennwort: „Kita Spatzennest“

oder digital im PDF-Format per E-Mail an:
bewerbung@amt-biesenthal-barnim.de.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Reise- und sonstige Bewerbungskosten werden nicht übernommen. Voraussetzung für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist die Beifügung eines adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlags.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten elektronisch erfassen und speichern und ausschließlich für Zwecke des Bewerbungsverfahrens nutzen. Das Amt Biesenthal-Barnim wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und selbstverständlich die Regelungen des Datenschutzgesetzes einhalten.

Im Auftrag

*Blanck
SB Personal*

Pakt für Pflege wird auch 2023 weitergehen – Aufbau eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches, vor allem aber gesundes neues Jahr. Mit dem Beginn des Jahres 2023 starten wir, Ihr Aufwind vor Ort-Team, mit guten Neuigkeiten. Das Förderprogramm „Pakt für Pflege“ des Landes Brandenburg ist für das Jahr 2023 verlängert worden. In Kooperation mit dem Amt Biesenthal-Barnim werden wir auch im kommenden Jahr in Ihren Amtsgemeinden und Ortsteilen mit verschiedenen Angeboten rund um das Thema „Pflege, Vorsorge und Teilhabe“ aufwarten.

Bevor wir Ihnen einen ersten Ausblick auf das Jahr 2023 gewähren, lassen Sie uns einen Blick zurückwerfen. Im Sommer 2022 starteten wir mit einer Bedarfserhebung in Ihren Amtsgemeinden und Ortsteilen. Gemeinsam mit den BürgermeisterInnen und OrtsvorsteherInnen trafen wir Absprachen, wie die Bedarfe vor Ort im Einzelnen erhoben werden sollten. So fanden Veranstaltungen statt, um Sie über das Projekt „Pflege vor Ort“ zu informieren und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Zusätzlich machten wir Fragebögen, die im Vorfeld auf Grundlage der Förderrichtlinie erarbeitet wurden, in den Amtsgemeinden und Ortsteilen für Sie zugänglich. Einige Fragebögen wurden an die Haushalte verteilt, es lagen an unterschiedlichen Orten (z.B. Rathaus, Apotheken, Arztpraxen) Bögen zum Ausfüllen bereit und es gab die Veröffentlichung des Bogens im Amtsblatt. Darüber hinaus haben wir uns und unser Anliegen auf einzelnen Gemeindefesten und in Ortsgruppen vorgestellt, wo sich aufschlussreiche Gespräche mit Pflegebetroffenen ergaben. Es fanden Veranstaltungen zu Themen wie „Leistungen der Pflegeversicherung

und deren Beantragung“ und „Rechtzeitig Vorsorge treffen“ in einzelnen Gemeinden statt. Auch hier wurden Fragebögen an Interessierte verteilt. Eine weitere Möglichkeit über die Bedarfe der Pflegebetroffenen zu erfahren, bot der Kurs „Hilfe beim Helfen“, einem Unterstützungsangebot speziell für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz.

Ziel aller Maßnahmen war es, Sie für das wichtige Thema „Pflege“ zu sensibilisieren, Sie umfassend zu informieren und in Erfahrung zu bringen, welche Bedarfe an Unterstützungs- und Teilhabeangeboten pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Zugehörige haben, um zielgerichtet und bedarfsorientiert entsprechende Angebote zu schaffen.

Ein erster Austausch zur bisher erfolgten Bedarfsermittlung findet derzeit in den einzelnen Amtsgemeinden mit den BürgermeisterInnen, OrtsvorsteherInnen und weiteren Mitgliedern statt. Nach Abschluss der Befragung und umfassender Auswertung, werden wir Ihnen die Ergebnisse ebenfalls zugänglich machen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen für Ihre Beteiligung am Projekt und Ihre guten Ideen und Gespräche danken. Ein weiterer Dank richtet sich an alle Helfer, die uns unterstützt haben sowie an unsere Referenten, welche die Themenveranstaltungen mit ihrem Fachwissen bereichert haben.

Was planen wir nun für das Jahr 2023?

In den einzelnen Amtsgemeinden und Ortschaften bieten wir in den kommenden Monaten Themenveranstaltungen u.a. zu folgenden Themen an:



- Leistungen der Pflegeversicherung und deren Beantragung
- Rechtzeitig Vorsorge treffen
- Sich sicher bewegen – Stürzen vorbeugen
- Entlastung finden

Beachten Sie zu näheren Informationen bitte die Aushänge in den örtlichen Schaukästen, sowie die Berichte in Ihrem Amtsblatt und Informationen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim.

Auf folgende Termine möchten wir Sie in diesem Rahmen schon einmal aufmerksam machen:

► **17.01. | 16:00 Uhr**

„Rechtzeitig Vorsorge treffen“ in Rüdnitz

► **21.02. | 16:00 Uhr**

„Leistungen der Pflegeversicherung und wie beantrage ich diese“ in Rüdnitz

In einzelnen Ortsgruppen für Senioren werden wir im Jahr 2023 Informationsnachmittage zu Themen der Pflege, der Versorgung, der Entlastung und der Teilhabe anbieten. Hierbei richten wir uns nach den Themenwünschen der Mitglieder.

Es wird in den einzelnen Amtsgemeinden ein niedrigschwelliges Beratungsangebot geben. Wir sind dafür bei Ihnen vor Ort und beraten Sie rund um das Thema Pflege. Termine und Veranstaltungsorte hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben. Dazu beachten Sie bitte die Aushänge in den örtlichen Schaukästen sowie die Informationen in Ihrem Amtsblatt und auf der Homepage des Amtes Biesen-

thal-Barnim.

Zurzeit befindet sich ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Pflegebetroffene im Aufbau. Dafür suchen wir noch interessierte Menschen, die sich ehrenamtlich in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft als Pflegeelotse engagieren möchten. Pflegeelotsen sollen vor Ort unbürokratisch und neutral weiterhelfen, sollen Wegweiser zu professionellen Helferstellen sein, zu Pflegestützpunkten vermitteln, Informationen zu Schulungen geben oder Kontakt zu Angehörigengruppen herstellen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie werden im Vorfeld zu relevanten Themen geschult und während Ihrer Lotsentätigkeit von uns beratend begleitet. Wenn wir Ihr Interesse für diese Aufgabe geweckt haben oder Sie Fragen zu unserem Angebot haben, kontaktieren Sie uns gern! Sie erreichen uns telefonisch unter der Telefonnummer 03334- 205 955 oder schreiben Sie eine E-Mail an: aufwind@lobetal.de.

Innerhalb unserer Veranstaltungen und Angebote haben Sie stets die Möglichkeit, uns Ihre Bedarfe an Unterstützungs- und Teilhabeangeboten mitzuteilen. Sprechen Sie uns dazu gern an! Alternativ können Sie uns auch telefonisch unter der 03334- 205 955 oder per Mail: Aufwind@lobetal.de kontaktieren. Darüber hinaus liegen im Rathaus weiterhin unsere Fragebögen für Sie bereit, die Sie gern vor Ort ausfüllen und für uns hinterlegen lassen können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

*Es grüßt Sie
Ihr Aufwind vor Ort- Team*

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

Termine im Januar: **10.01.** | **24.01.**



Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **10.01.2023**

Danksagung Weihnachtsmarkt

Am 3. Dezember fand unser diesjähriger traditioneller Biesenthaler Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz und in der Straße am Markt statt. Die Stadt Biesenthal bedankt sich auf diesem Weg ganz herzlich bei allen Beteiligten für ihre Hilfe und Unterstützung. Ganz besonders bedanken wir uns bei der Schulchor AG der Grundschule „Am Pfefferberg“ für die stimmungsvolle Eröffnung, bei den „Löschmäusen“ der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal und den Kindern der Kita „Knirpsenland“ für ihre tollen Darbietungen, dem Weihnachtsmann mit seinem Engel sowie bei allen anderen Akteuren, die die kulturelle Umrahmung auf der Bühne gestaltet haben. Vielen Dank auch

den Händlern, den Vereinen, dem Hort „Pfefferberg“ für das Weihnachtsbasteln, dem Heimatverein für den leckeren Kuchen und den vielen fleißigen ehrenamtlichen Helfern, die somit zum Gelingen des Biesenthaler Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Herzlichen Dank auch dem Team der Technischen Dienste für die vielseitige Vorbereitung und Durchführung unseres Weihnachtsmarktes.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und freuen uns schon auf den Weihnachtsmarkt im kommenden Jahr am 9. Dezember 2023.

Carsten Bruch
Bürgermeister



Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler!

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen. Nur noch eine kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und ein neues Jahr beginnt. Die Weihnachts- und Adventszeit ist eine Zeit des Innehaltens, des Durchatmens sowie eine willkommene Gelegenheit, Danke zu sagen. All denjenigen, die hier wohnen, arbeiten, wirken und sich so für die Stadt und die Gemeinschaft einsetzen. Ihr Engagement und Ihre Tatkraft in Vereinen, Institutionen, Organisationen oder Unternehmen ist unverzichtbar. Ihnen allen ein herzliches „Danke“.

Mein besonderer Dank gilt all den Menschen in unserer Stadt, die ihr eigenes Wohl – insbesondere während der Feiertage – hintenan und sich, ihre Zeit und ihre Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr: Der Polizei, dem Rettungsdienst, der Feuerwehr und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie der ambulanten Pflegedienste. Unsere Gesellschaft wäre ein großes Stück ärmer ohne Sie.

Viele Projekte konnten im vergangenen Jahr angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden. Eines der wichtigsten Projekte, war der Bau der Kita „Meilenstein“. Innerhalb eines Jahres konnte die Kita, welche in Holzbauweise errichtet wurde und Platz für 80 Kinder bietet, gebaut werden. Auch die 3-Feld Sporthalle nimmt, trotz erheblicher Bauverzögerung durch Materialengpässe, weiter Gestalt

an. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 avisiert. Auch die erweiterte Straßenunterhaltung wurde im vergangenen Jahr fortgeführt. Die Rudolf-Breitscheid-Straße erhielt von der Steinstraße bis zur Hellwig Straße eine 10 cm dicke Asphaltsschicht. Für das kommende Jahr ist die erweiterte Straßenunterhaltung für die Karl-Marx-Straße geplant.

Im Gegensatz zum Jahr 2021 konnten wir viele schöne Feste in unserer Naturparkstadt feiern. Das Osterfeuer, organisiert von unserer freiwilligen Feuerwehr, der Regionalmarkt auf unserem Marktplatz, das Kinderfest auf dem Sportplatz Heideberg, das Wukenseefest und das Jubiläum „30 Jahre Amt Biesenthal-Barnim“ am Strandbad, die beiden Scheunenfeste für unsere Senioren, das Straßenmusikerkfest und nicht zuletzt der wunderschöne Weihnachtsmarkt haben für großartige Momente und Begegnungen gesorgt. All denen, die dazu beigetragen haben, möchte ich herzlich danken.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung, im Kita-, Hort- und Schulwesen, bei den Technischen Diensten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Tourismusbüros und bei Frau Dehmel.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start in das Jahr 2023

Ihr Bürgermeister,
Carsten Bruch

Liebe Danewitzerinnen und Danewitzer!

Der Ortsvorsteher wünscht zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute!

Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel dienen uns Menschen häufig dazu, etwas in uns zu gehen und das ablaufende Jahr gedanklich Revue passieren zu lassen. Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam. Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das Neue wohl bringen wird.

Egal wie wir Weihnachten feiern werden, rückblickend auf dieses Jahr wird durchaus deutlich, welche Dinge uns wirklich wichtig sind, wichtig sein sollten. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können. Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die im zu Ende gehenden Jahr wieder daran

mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten. Insbesondere danke ich allen, die im Verein oder im Brand- und Katastrophenschutz, im kirchlichen Bereich in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind. Diese Leistungen sind nicht hoch genug einzuschätzen.

Wir konnten im Jahr 2022 wieder ohne Auflagen das Backofenfest und das Erntefest feiern. Die Menschen haben sich gefreut, wieder miteinander feiern zu können. Vielen Dank an alle, die bei der Organisation der Feste mitgeholfen haben.

Recht herzlich möchte ich mich beim Bürgermeister der Stadt Biesenthal, den Stadtverordneten, dem Ortsbeirat, der Amtsverwaltung und den Technischen Diensten der Stadt Biesenthal für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen besinnliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage, ein gutes neues Jahr 2023, Glück Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen sowie insbesondere Gesundheit.

Ihr Ortsvorsteher Detlef Matzke

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

➤ Gemeindegarchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

- 1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
- 3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
- und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Kompostierplatz Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Ent-

sorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

Im Januar und Februar ist der Kompostierplatz geschlossen.

Von wegen – unsere Jugend interessiert sich nicht für Historie

In diesem Jahr, 2022, legte Johannes Weiland aus Trampe sein Abitur an der Oberbarnimschule Eberswalde ab. Er arbeitete dort in einer Gruppe unter der Leitung seines Geschichtslehrers Dr. Theilig an einem Forschungsprojekt – im Rahmen des Geschichtswettbewerbes des Bundespräsidenten im Jahr 2021 mit. Das Thema zu diesem Wettbewerb lautete: „Fußball in Gefangenschaft in den Kriegsjahren 1940-45“. Die Gruppe widmete sich dem Thema sehr beherrscht und man recherchierte in Archiven zu Dokumenten aus dieser Zeit. Die „Vorortspurensuche“ war dabei oft der interessanteste Teil des „Einsatzes“. Die ehemaligen Kriegsgefangenenlager Stalag 3 A oder die ehemaligen Arbeitskommandos in Damm, Wutetz und Fürstenwalde waren Ziele ihrer Forschungsarbeit, so dass nach den umfangreichen Recherchen dann endlich die Einreichung erfolgen konnte. Resultat der Bemühungen und langer „Ermittlungsarbeit“ war dann der Platz 2 im Bundeswettbewerb. Das gab für uns als „Geschichtengruppe“ des Vereins Fachwerkkirche Tuchen den Ausschlag, jemandem wie Johannes Weiland aus Breydin stellvertretend auch für seine anderen Gruppenmitglieder hier ein herzliches Dankeschön zu sagen. Wir begrüßen ausdrücklich solch ein Engagement



für die Historie, weil wir ja selbst schon viele Jahre auf diesem Gebiet wirken.

Johannes ist 19 Jahre jung und absolviert z. Zt. eine Ausbildung beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel. Anlässlich unserer Wanderausstellung „10 Jahre Breydiner Geschichten“ besuchte er uns. Er verzauberte uns nicht nur mit seinem Orgelspiel, sondern zeigte großes Interesse an unserer Arbeit und wir spürten sofort einen „geschichtlichen“ Draht zwischen uns. Dieser Besuch wird nicht der letzte gewesen sein.

*Interessengemeinschaft
Breydiner Geschichten*



Liebe Einwohner*innen von Breydin!

In der November Sitzung am 21.11.2022 konnten wir den Haushalt 2023 beschließen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Auswertung zum Förderprogramm „Pflege vor Ort“. Unsere Informationsabende in der Fachwerkkirche und die Auswertung der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal liegt uns vor. Im Ergebnis werden wir die Möglichkeit für den Einsatz von Bürger-Lotsen prüfen. Sie sollen ein Bindeglied zwischen Einwohner und Beratungseinrichtung sein. Hilfe bei Anträgen und die Vermittlung von Kontakten könnten deren Aufgabe werden. Wenn Sie Hundehalter*innen sind, möchte ich Sie bitten, sich über die Änderungen der Satzung zur Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Breydin zu informieren. Um noch im alten Jahr die unbefriedigende Parkplatz-Situation in der Dorfstraße zu ordnen, haben wir die Herstellung von 2 x 3 Parkplätzen vor Haus-Nr. 57/58 OT-Trampe beschlossen und den Auftrag vergeben. Die Arbeiten sind bereits in vollem Gange, so dass wir um Verständnis für die derzeitigen Einschränkungen bitten. So viel zur letzten Sitzung unserer Gemeindevertretung im November. Mit dieser Sitzung haben wir unsere Arbeit in der GV für dieses Jahr abschließen können. Ich werde ihnen

aber noch in den nächsten Wochen im alten Jahr in den Sprechtagen oder auch in dringenden Anliegen telefonisch zur Verfügung stehen.

Nicht versäumen möchte ich, all denen zu danken, die sich aktiv dafür eingebracht haben, unser Zusammenleben zu gestalten und zu verschönern. Es ist so toll, denn da gab es viele. Neben den Mitgliedern in der Gemeindevertretung möchte ich mich auch bei unserem Amtsdirektor und seinem Team der Amtsverwaltung für die gute Zusammenarbeit bedanken. Unsere Kita Schlossgeister hatte auch wieder ein schwieriges Jahr. Der Corona-Winter und das Frühjahr waren eine große Herausforderung für das Team aber auch für die Kinder und deren Eltern. Die gute Zusammenarbeit der Elternvertretung und der Kitabelegschaft hat sich besonders bewährt.

Unsere Gemeindearbeiter sorgten das ganze Jahr für ein gepflegtes Erscheinungsbild unserer Gemeinde. Wenn wir uns alle beteiligen, funktioniert das immer besser. Vor gar nicht so langer Zeit gehörte es zum Wochenendputz noch dazu, dass die Straße (Bürgersteig) gekehrt und bei vielen sogar noch ge-

harkt wurde. Also Danke an alle, die da mithelfen!

Danke an unsere Vereine und Gruppen, die uns ein buntes Angebot das ganze Jahr anboten. Daraus sind richtig schöne Selbstverständlichkeiten hervorgegangen wie zum Beispiel unser Müllkalender. Er erscheint



jedes Jahr mit schönen Fotos, die das ganze Jahr gesammelt werden und die Schönsten schaffen es dann in den Kalender. Nicht nur die Termine der Müllentsorgung auch der eine oder andere kulturelle Termin helfen uns als Gedächtnisstütze das ganze Jahr. Danke an alle, die dort mitmachen.

Ein ganz besonderes DANKE möchte ich an die Einwohner*innen richten, die uneigennützig Menschen aus der Ukraine aufgenommen haben und ihnen eine Zuflucht gaben. Wir haben als Gemeinde nur eine kleine Zweiraumwohnung zur Verfügung stellen können, die bislang von einer jungen Frau mit ihrem Sohn bewohnt wurde. Leslia hat nun eine Wohnung in Eberswalde und in Kürze wird ein junges Pärchen aus dem Kriegsgebiet der Ukraine dort einziehen. Es wäre schön, wenn wir ihnen dort, wo es erforderlich ist, Unterstützung anbieten.

Liebe Breydiner*innen, aus meiner Sicht hatten wir gemeinsam ein gutes Jahr. Wir haben einiges von dem, was wir uns vorgenommen haben, umsetzen können. Aber damit keine ungesunde Zufriedenheit eintritt, gibt es noch viele Vorhaben für das neue Jahr.

Beim Danke sagen besteht immer die Gefahr, jemanden zu vergessen. Dann bitte ich um Verständnis und wenn, entschuldige ich mich für die eine oder andere Situation, in der ich zu ungeduldig war.

Mit diesen Zeilen von James Krüss wünsche ich Ihnen eine friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2023.

Ein Jahr geht zu Ende...

Ein Jahr geht zu Ende.
Nun gebt euch die Hände
Und sagt: Alles Gute!
Gesundheit und Glück!
Beschließt in Gedanken,
Euch nicht mehr zu zanken,
Und denkt an die Sünden
vom Vorjahr zurück.
Ein Jahr will beginnen,
im Glockenturm drinnen
Erschrecken die Tauben
vom Bimm und vom Bumm.
Seid nicht wie die Tauben!
Ihr müsst an euch glauben.
Stapft fröhlich ins Neujahr
und dreht euch nicht um!

*Ihre Petra Lietzau
Ehrenamtliche Bürgermeisterin*

Nach 20 Jahren sagt Rosemarie Lange tschüss!

Liebe Rosi, nach nun 20 Jahren hast du dich entschlossen, deine bisherigen Aufgaben in der Fachwerkkirche Tuchen zu beenden. Seit dem Jahr 2002 warst du zunächst über die Agentur für Arbeit in einer geförderten Maßnahme drei Jahre in der Fachwerkkirche beschäftigt. Nach diesen drei Jahren war eine weitere Förderung durch die Agentur für Arbeit nicht möglich und deshalb beschloss die damalige Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.06.2005 deine Weiterbeschäftigung. Dass das eine gute Entscheidung nicht nur für den damaligen Verein Fachwerkkirche Tuchen e. V. sondern auch für unsere gesam-

te Gemeinde war, hast du schon damals bewiesen. Dein Aufgabengebiet beschränkte sich damals darauf, die vom Verein angebotenen Veranstaltungen zu organisieren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Trauungen in einem würdigen Rahmen stattfinden konnten. Schon damals wurde von Seiten des Vereins und der Amtsverwaltung deine Arbeit als wertvoll eingeschätzt und dein persönliches Engagement hat dazu beigetragen, dass sich die Fachwerkkirche Tuchen als Kultureinrichtung der Gemeinde entwickelte. Du hast schon damals und bis heute wesentlich dazu beigetragen, dass das Kulturangebot

einen hohen Bekanntheitsgrad überregional erlangte. Auch hast du durch deine liebevolle Vorbereitung und Ausgestaltung der Kirche vielen 100 Paaren ein unvergessliches Erlebnis ihres schönsten Tages bereitet.

So wurde sie schnell als „Kleine Hochzeitskirche“ in der Region bekannt und beliebt.

Liebe Rosi, ich kann dir versichern, dass die Gemeindevertretung die Entscheidung des damaligen Gremiums bis zum heutigen Tag nicht bereut hat. Auch aus Sicht der Amtsverwaltung habe ich nur lobendes gehört, ob Frau Franz oder unsere Standesbeamtin Frau Krämer, alle schätzen deine verlässliche

und korrekte Arbeit. Liebe Rosi, du hast dir in den 20 Jahren deines Wirkens nicht nur bei den Agenturen der Künstler einen Namen gemacht, auch bei vielen Besuchern bist du untrennbar mit dem bisherigen Geschehen in der Fachwerkkirche verbunden. Du wirst fehlen, denn du hast diese Tätigkeit für und in dem Verein mit viel Herzblut ausgeführt. Wir sagen dir DANKESCHÖN! Ich wünsche dir im Namen der Gemeindevertretung, dass du gesund bleibst und eine gute Zeit im Kreis deiner Familie haben wirst.

*Petra Lietzau
Ehrenamtliche Bürgermeisterin*

GEMEINDE MARIENWERDER

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder!

Das Jahr 2022 geht zu Ende – Corona beschäftigt uns noch, aber die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine beschäftigen uns alle mehr. Wie kommen wir durch den Winter? Wann wird dieser Krieg zu Ende sein? Wann können unsere ukrainischen Gäste wieder in ihre Heimat zurückkehren? An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Gemeindevertretung bei allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde bedanken, die bereit waren, ukrainische Kriegsflüchtlinge aufzunehmen und ihnen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Das ist nicht selbstverständlich, sondern ein außergewöhnlicher Akt der Menschlichkeit und Solidarität. Auch der Spendenlauf unseres Sportvereins im Frühjahr, der rund 16.000 Euro Spendengelder brachte, zeigt die große Anteilnahme.

Unser gemeindliches Leben hat sich 2022 gut entwickelt. Wir hatten wunderbare Feste in allen drei Ortschaften: Das Heimatfest in Marienwerder bei allerschönstem Wetter rund um die Kirche. Immer wieder hören wir von Ihnen, dass es eine gute Entscheidung war, das Fest wieder in die Ortsmitte zu holen. Das Erntefest in Ruhlsdorf und die Halloweenparty in Sophienstadt sind in den Kalendern nicht mehr wegzudenken. Hinzukommen das Martinsfest und die Adventsfeier in Ruhlsdorf und der Weihnachtsmarkt in Marienwerder. Ruhlsdorf hat mit Erfolg den Landkreis Barnim im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ vertreten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an unsere Ortsvorsteher und ihre Ortsbeiräte. Das ist eine großartige Arbeit, die in den Ortschaften geleistet wird. Ebenfalls bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Vereinen für die aktive Gestaltung unseres vielfältigen ehrenamtlichen Lebens.

Und auch sonst ging es 2022 gut

voran. Der Generationenwechsel schreitet voran. Wir sehen das an unseren Aktivitäten für unsere Kinder und Jugendlichen. Für unsere kleineren Kinder gibt es neu in Sophienstadt das „Freiraum“-Angebot und in den Räumen des Sportvereins in Marienwerder haben sich die jungen Leute einen ersten Jugendraum eingerichtet, der vielleicht das Zeug zum Jugendclub hat. Vielen Dank an dieser Stelle für die Unterstützung der Jugendkoordinatorin des Amtsbezirk Frauschieger, die uns bei unseren Vorhaben schnell und verbindlich unterstützt hat. In unsere Schule konnten wir 2022 das zweite Mal in Folge mehr als 20 Kinder einschulen. An dieser Stelle unseren herzlichen Dank an das Lehrerkollegium um Frau Brie. Die Einschulungsfeier und auch der Vorleseabend zeigen uns, wie wertschätzend und persönlich unsere Schule ist. Gleiches gilt für unsere beiden Kitas. Im letzten Quartal konnten wir jedoch – aufgrund personeller Probleme – den Betrieb unserer beiden Kitas nicht durchgängig sicherstellen. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Eltern für Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft.

Erfreulich ist auch, wir wachsen stetig und moderat. Der Zuzug in die Buchtenden in Ruhlsdorf und der Einwohnerwechsel in den bestehenden Ansiedlungen zeigen hier eine gute Wirkung. Und wir wollen weiter wachsen! So haben wir in diesem Jahr das Siedlungsgebiet „Marienland“ auf den Weg gebracht und werden in den folgenden Jahren dieses Gebiet gezielt entwickeln. Dabei haben wir auch die Infrastruktur im Blick. Den Schul- und Kitastandort in Marienwerder werden wir mit einem Mensa-Bau aufwerten. Die Baugenehmigung liegt vor, und wir konnten auch in beachtlichem Umfang Fördermittel dafür einwerben. Der Radweg am Finowkanal wurde auf dem Gebiet un-

serer Gemeinde instandgesetzt. In Arbeit ist die Verlängerung des Fußweges in Ruhlsdorf am Ortsausgang Richtung Prenden und die Modernisierung des Gemeindevereinshauses in Sophienstadt. Wir konnten mit den Leitplanken Prenderer Straße einen großen Unfallschwerpunkt an heißen Sommertagen beseitigen. Der Einsatz des Sicherheitsdienstes in den Sommermonaten zeigt inzwischen auch eine gute Wirkung. Und wir arbeiten an unserem Ortsbild. Schritt für Schritt werden durch unsere Gemeindemitarbeiter die Straßenbegrenzungen ausgetauscht und in allen Ortschaften



einheitlich gestaltet. Die Bushaltestelle in Marienwerder wurde erneuert. Und das „Blaue Band“ – ein Blumenband, das in Marienwerder den Werbellinkanal mit dem Finowkanal verbindet – wurde durch eine Initiative des Ortsbeirates wieder neu belebt. Im nächsten Jahr kommen Bänke am Oder-Havel-Kanal und entlang des Radweges zwischen Ruhlsdorf und Sophienstadt hinzu. Das neue Café auf dem Dorfplatz in Marienwerder – ebenfalls eine Initiative des Ortsbeirates Marienwerder – erfreut sich großer Beliebtheit. Wenn wir wollen, dass das Café bleibt, sollten wir es alle zu jeder Gelegenheit nutzen. Wir wünschen der Betreiberin guten Erfolg!

Gestatten Sie uns noch einen Ausblick in das Jahr 2023. Wir gehen mit einem verabschiedeten Haushaltsplan gut vorbereitet in das neue Jahr. Unsere Gemeinde wurde 2003 in der heutigen Form gebildet und wird im kommenden Jahr 20 Jahre alt. Das ist für uns ein Grund zu feiern. Wir starten mit einem wunderschönen Kalender mit Impressionen aus allen

drei Ortschaften. Wir werden unseren Internetauftritt modernisieren, und wir werden ein großes Bürgerfest vom 15. bis 17.06.2023 feiern. Wir starten mit einem Konzert des Eberswalder Konzertorchesters in der Kirche in Marienwerder und setzen mit einem Vereinstag am Sonnabend fort. Am Sonnabendabend wird es am Bernsteinsee ein Konzert der Band KARAT geben und am Sonntag – ebenfalls am Bernsteinsee – starten wir mit einem Gottesdienst am Strand mit unserem neuen Pfarrer Lars Friedrich und gehen über in einen zünftigen Frühschoppen, ergänzt um einen Trödelmarkt und ein vielfältiges Kinderprogramm.

Infrastrukturell erwarten wir die Grundsteinlegungen für die Mensa und das neue Feuerwehrdepot der Löschgruppe Ruhlsdorf-Sophienstadt, für das die Gemeinde das Grundstück zur Verfügung stellt. Die Barnimer Energiewerke werden den Solarpark auf der Deponie in Ruhlsdorf errichten.

An dieser Stelle geht unser Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen unserer Amtsverwaltung in Biesenthal für die gute Zusammenarbeit. Sie alle schaffen mit Ihrer Arbeit Stabilität, Kontinuität und Verlässlichkeit – wesentlich für ein erfolgreiches kommunales Leben. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Vorhaben 2023!

In diesem Sinne wünscht die Gemeindevertretung Marienwerder allen Bürgerinnen und Bürgern und allen unseren Mitstreiterinnen und Mitstreitern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel. Bleiben Sie gesund und freuen Sie sich mit uns auf ein neues Jahr 2023 in unserer Gemeinde. Wir sind auf einem guten Weg!

Herzlichst, im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder

Annett Klingsporn
Ehrenamtliche Bürgermeisterin



➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW

➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Öffnungszeiten zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Ab Dezember wird der Kompostierplatz über die Wintermonate geschlossen.

Grußwort Weihnacht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Melchow, liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatts für das Amt Biesenthal-Barnim,

in wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und begehen den Jahreswechsel. Voller Vorfreude und Erwartungen freuen wir uns auf diese Zeit zur Besinnung und zum Beisammensein mit den für uns wichtigen Menschen. Lassen Sie uns diese Zeit nutzen, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Für die meisten Menschen in dieser Welt sind die Weih-

nachtsfeiertage das wichtigste und schönste Fest des ganzen Jahres. Wir haben die Möglichkeit, einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit und Glück lassen sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen und es gibt sie nicht zu kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Nicht alle Menschen auf dieser Welt können das Weihnachtsfest in Frieden begehen, deshalb

rufe ich an dieser Stelle auf:

Herr Putin, beenden Sie sofort den brutalen und menschenverachtenden Angriffskrieg auf das ukrainische Volk. Gerade in den letzten Wochen haben Sie bewiesen, dass militärische Ziele für Sie keine Rolle spielen, vielmehr legen Sie Städte und Gemeinden, Einrichtungen der Versorgung mit Energie, Gesundheit und Lebensmitteln für die ukrainischen Bürgerinnen und Bürger in Schutt und Asche. Stoppen Sie dieses Vorgehen und ziehen Ihre Truppen aus der Ukraine ab. Für ein friedliches Miteinander.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Melchow lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirche und Vereinen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Besonders hervorheben möchte ich den Dank an Personen, die Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen organisieren und Mitbürgern mit Einschränkungen behilflich sind. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ortsvorstehern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Das Jahr 2022 stand für die Gemeinde Melchow ganz im Zeichen von Investitionen in die Zukunft. Das für unsere Verhältnisse Großprojekt Anbau der Kita Zu den Sieben Bergen wird gleich nach dem Jahreswechsel abgeschlossen sein und dann für etwa 75 Kinder eine moderne Tagesstätte sein. Mit Stolz erfüllt mich, dass von den ca. 1,3 Mio € Investitionssumme der wesentliche Anteil aus dem Haushalt der Gemeinde erfüllt werden konnte, nachdem Fördermittelzusagen urplötzlich zurückgezogen wurden. Keine leichte Aufgabe, aber Nachweis,

dass wir eine gesunde Gemeinde mit vorsichtig vorausschauender Kassenführung sind.

Gleich zwei Großprojekte mit Strahlwirkung hat die Gemeindevertretung im Jahr 2022 angestoßen. Mit den Aufstellungsbeschlüssen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Ortsteilen Melchow und Schönholz, in beiden Fällen durch die dort tätigen Landwirte initiiert, schreiben wir nicht nur die ausgerufenen Null-Emission-Strategie fort, sondern führen die Entwicklung in die Richtung eines klimafreundlichen und möglicherweise energieautarken Dorfes. „Geopfert“ werden dafür keine landwirtschaftlich ertragsreichen Flächen, die an anderer Stelle zu Einbußen in der Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern führen würden, sondern Flächen, die zur wirtschaftlichen Landwirtschaft nicht mehr geeignet sind. Für das kommende Jahr bestehen die Herausforderungen darin, die Genehmigungsfähigkeit der Projekte zu erlangen und insbesondere die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

Abgeschlossen wurden im vergangenen Jahr die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Am Rüggen Ost. Wir werden erleben, wie nach und nach auch dieses Baugebiet mit Leben erfüllt wird – eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft. Wir heißen die neuen Einwohner herzlich willkommen und freuen uns auf ihre aktive Beteiligung in unserer Gemeinschaft mit der Vielzahl an Angeboten. Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

*Ronald Kühn
Ehrenamtlicher Bürgermeister*

GEMEINDE RÜDNITZ



➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro
oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

am 19. Januar 2023 17 bis 18 Uhr im Gemeindezentrum Tempelfelde
Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin

Grußworte zum Jahresende 2022

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen, schon wieder ist ein Jahr vorbei. Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür. Dieses Jahr war nicht leicht. Corona hat uns weiter im Griff und ein Krieg in Europa macht Angst. Die Inflation bekommen wir gerade alle zu spüren.

Und trotzdem geht das Leben weiter. Wir haben für die Grundschule in Grüntal einen Schulverband gegründet. Wir als Gemeinde tragen die Kosten nun nicht mehr allein. Die Gemeinden Breydin, Rüdnitz und Melchow machen mit. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen haben begonnen, ein vorläufiger Sanierungsumfang von 1,6 Mio. EUR steht an. Wie sich diese Kosten letztlich entwickeln, bleibt abzuwarten. Aber: es geht voran!

Das Gemeindezentrum in Tempelfelde hat einen behindertengerechten Zugang bekommen, das haben wir kostensparend in Eigenregie mit unseren Gemeindefachleuten bewerkstelligt. Auf den Friedhöfen in unserer Gemeinde wurden die Urnengräber erweitert, sodass wir jetzt neben einer anonymen Urnenstelle auch eine halbanonyme Urnenstelle haben.

In Sachen Energiewende ist es auch einen Schritt weitergegangen. Für den umstrittenen Solarpark in Tempelfelde erfolgte die öffentliche Auslegung.

In diesem Jahr 2022 haben wir

wieder feiern können. Es gab das Dorf-, Vereins- und Schützenfest in Tempelfelde, das Erntefest in Grüntal, den Martinsumzug in Tempelfelde, unsere Senioren treffen sich zur Weihnachtsfeier.

Und es fand das 30-jährige Jubiläum des Amtes Biesenthal-Barnim statt. Anlässlich dieses Ereignisses hat eine Redaktionsgruppe eine Chronik zusammengetragen, die im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Der Amtsfeuerwehrtag nebst Feuerwehrball wurde begangen und erfreute sich regen Zuspruchs.

In unseren beiden Ortsteilen wurden geflüchtete Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Hier gab es sehr viel ehrenamtliches Engagement von Bürgern und Bürgerinnen.

Wir wissen alle, dass nicht nur dieses Jahr die Finanzlage des Gemeindehaushaltes nicht üppig ist. Deshalb wird ein Spielplatz in Grüntal nicht zeitnah entstehen können. Das hierfür notwendige Grundstück ist vorhanden und befindet sich rechts vor der Schule.

Unsere Gemeinde ist ein sehr attraktiver und begehrter Ort zum Leben. Neue Einwohner und Einwohnerinnen haben sich hier niedergelassen.

Schule, Hort und Kindergarten machen u. a. diese Attraktivität aus.

Ich möchte allen Bürgern und

Bürgerinnen danken, die sich im Jahr 2022 ehrenamtlich engagiert und damit unser aller Leben hier bereichert haben.

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und friedliche Weihnachtszeit. Ich wünsche Ihnen, dass Sie alle gut durch die angespannte Zeit

kommen und ich wünsche Ihnen Gesundheit und viel Glück für das neue Jahr – das Jahr 2023.

*Ihre Simone Krauskopf
Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Sydower Fließ*

Seniorenweihnachtsfeier in Sydower Fließ

Dieses Jahr war es endlich wieder soweit! Nach zwei Jahren Corona-Pause konnten die Senioren der Gemeinde Sydower Fließ endlich wieder ihre Weihnachtsfeier haben.

Viele waren da, einige konnten nicht kommen, weil Corona sie im Griff hatte. Es war ein schönes Fest. Es gab Pfefferkuchen und Stollen, kleine Aufmerksamkeiten und ganz viel gute Laune. Es war sehr behaglich in der Mensa der Grundschule Grüntal.

Ein schöner Tannenbaum schmückte (und schmückt) den Raum. Die Kinder der Theater AG der Grundschule führten ein Theaterstück auf, in dem es darum ging, was passiert, wenn die Märchen im großen Märchenbuch nicht mehr erreichbar sind, weil der Schlüssel weg ist. Den hatten nämlich die Hexen gestohlen – sie gaben ihn wieder heraus, als Aschenputtels Truppe ihnen erklärte, dass alle Märchenlandbewohner verschwinden, wenn der Schlüssel das Märchenbuch nicht mehr aufschließen kann. Alle haben sich sehr über diese Darbietung gefreut.

DJ Rainer sorgte für Musik, nicht nur weihnachtliche. Es wurde getanzt, gelacht, gute Gespräche



geführt. Dass die Feier stattfinden konnte, ist dem Organisationsstalent der Volkssolidarität zu verdanken. Vielen Dank für die Unterstützung durch den Hort der Grundschule und an alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen, die das ermöglicht haben.

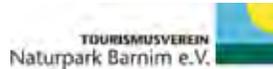
Nächstes Jahr gibt es wieder eine Weihnachtsfeier – da sind wir uns sicher.

Bis dahin wünschen wir allen eine besinnliche Weihnachtszeit, Gesundheit und Kraft, um die Herausforderungen des neuen Jahres zu meistern. Für dieses neue Jahr, das Jahr 2023, wünschen wir Erfolg, Spaß und auch Gelassenheit in diesen unwägbarsten Zeiten.

*Ihre Brigitte Kempe
und Simone Krauskopf*



AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark
Barnim e. V. informiert

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@
barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-
tourismus.de

Die Volkssolidarität Barnim informiert



Veranstaltungen – Januar 2023

Mo 02.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB 1 €
Mi 04.01.	14:00 Uhr	Neujahrstreff
Do 05.01.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 09.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB 1 €
Mi 11.01.	13.00 Uhr	Rentensprechstunde (nur mit Termin s.u.)
	14:00 Uhr	Sportnachmittag
Do 12.01.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 16.01.	13.00 Uhr	Kartenspiele
Mi 18.01.	14.00 Uhr	Quizz
Do 19.01.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 23.01.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB 1 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB 1 €
Mi 25.01.	14.00 Uhr	Geburtstag des Monats
Do 26.01.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 30.01.	13.00 Uhr	Kartenspiele

Die nächste Rentensprechstunde findet am 11. Januar statt. Diese Sprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338 – 8463. Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.

– Änderungen vorbehalten –

Hinweis: Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 22. März um 14:00 Uhr statt.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

„Hier ist mehr drin“ – neues
Biesenthal-Souvenir im Verkauf

Nach dem überaus erfolgreichen Weihnachtsverkauf der „Biesenthal-Tassen“ im vergangenen Jahr, wird auch in diesem wieder ein besonderes regionales Souvenir angeboten: der Biesenthal-Beutel. Die Gestaltung hatte die Grafikerin Mathilde Mélois übernommen. Dazu hat die Biesenthaler Künstlerin eine Grafik vom städtischen Rathaus am Markt von Sven Ahlhelm verwendet. Ahlhelm hatte bereits im Jahr 2021 die Grafik für den Biesenthaler Pilger-Stempel gestaltet, ebenfalls mit einer Zeichnung des Rathauses. „Ich freue mich darüber, dass mein Rathaus-Motiv auf den neuen Taschen zum Einsatz kommt – und noch einmal besonders, wenn es den Biesenthaler Bewohnern und Gästen Freude bereitet“, so der Breydiner Künstler dazu. „Man darf gespannt sein, in welcher Form seine gelungene Zeichnung in Zukunft noch zum Einsatz kommen wird“, ergänzt Stefan Durant, Geschäftsführer des Tourismusvereins Naturpark Barnim.

Die grüne Jute-Tasche wird auf Initiative der Stadt Biesenthal und in Umsetzung durch den Tourismusverein herausgebracht. „Erstmalig kam sie bei der diesjährigen Senioren-Weihnachtsaktion zum Einsatz: die Senioren erhielten die Tasche als kleine Überraschung auf dem Weihnachtsmarkt, zusammen mit unserem traditionellen Jahreskalender“, freut sich Nadine Zinke-Marggraf im Namen des Bürgermeisters und der Stadtverordneten.

In einer limitierten Erstaufgabe von 222 Stück ist die Tasche seit einigen Tagen in der Tourist-Information am Markt für 3,90 EUR auch im freien Verkauf zu haben. Bis Heiligabend hat die Tourist-Information noch an diesem Donnerstag und Freitag zwischen 10.00 Uhr und 14 Uhr geöffnet. Dort sind zudem die Weihnachts- und Neujahrskarten mit Biesenthaler Motiven sowie noch einige wenige „Biesenthal-Tassen“ im Weihnachtsverkauf erhältlich.

„Zwischen den Jahren“ ist das Informations-Büro geschlossen. Kalender, Taschen und Tassen können dann wieder ab dem 3. Januar 2023 Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag, Freitag und Sonnabend jeweils von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr gekauft werden.

Lutz Lorenz
Tourismusverein



Visualisierung: Mathilde Mélois

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen!

Termin: 3. Januar um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Akademie 2.Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – Januar 2023

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung

digitale Kompetenzen

Montag 09.01. 15:30 - 17:00	DIGITOLLI Stammtisch digital - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 30.01. 09:00 – 12:15	Ordnung schaffen mit Windows - - Aufräumtipps für Ihren Computer Ordnung halten auf Ihrem PC, gezieltes Suchen und Finden durch einfache Strukturen, externe Speichermedien als zusätzliche Ablage

Sprachkurse

Montag 09.01. - 27.03. 17:30 - 20:00	Activate your English – Alltagsenglisch praxisnah vermittelt! A2 Auch für Wiedereinsteiger! Entwicklung des freien Sprechens. Der Fokus liegt auf mündlicher Kommunikation und Interaktion.
Dienstag 10.01. - 14.03. 09:00 - 11:30	Brush up your English! - Auffrischer am Vormittag A2 Anhand einfacher Dialoge bewältigen Sie Urlaubssituationen.
Dienstag 17.01. - 26.04. 14:30 - 17:00	Improve your English! - Verbessern Sie Ihre Englischkenntnisse! A1
Dienstag 24.01. - 04.04. 15:00 – 17:00	Allez On y va! – Entdecken Sie Frankreich! A2 Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
Dienstag 17.01. - 26.04. 17:30 - 20:00	Lernkrimi Englisch Lesen & Lernen – kriminell gut A2/ B1 Reading & Training
Mittwoch 11.01. - 29.03. 09:30 – 12:00	Englisch Konversation – Let's talk! B1 Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!
Donnerstag 12.01. - 09.02. 17:30 - 20:00	English for you - Englisch für Anfänger A1 Starter Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren
Donnerstag 05.01. - 09.03. 13:30 - 16:00	Auf nach Barcelona mit Spanisch im Gepäck! A1 Mittels einfacher Dialoge machen wir uns fit für Urlaubssituationen. Erleben Sie eine neuartige Kombination aus Sprach- und Reisevorbereitung!

Donnerstag 05.01. - 09.03. 16:30 - 19:00	¡Mejora tu español! – Verbessere dein Spanisch A2 Mit offenen Dialogen verloren geglaubtes Wissen entstauben und Neues dazulernen.
Freitag 13.01. - 16.03. 13:30 - 15:30	POLNISCH FÜR ANFÄNGER A1 Entdecken Sie schrittweise und humorvoll den Zauber und die Geheimnisse der polnischen Sprache
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen englisch, spanisch, polnisch und französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Montag 09.01. – 20.03. 16:00 - 17:30 18:00 - 19:30	HathaYoga (Einführungskurs) Starten Sie ins neue Jahr und stärken Ihren Körper mit kräftigenden Asanas
Mittwoch 04.01. – 08.03. 15:00 - 16:30 17:30 - 19:00	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführungskurse - QiGong nach den fünf Elementen
sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter QiGong / Yoga / MBSR-Kurs Achtsamkeit / Entspannung mit Klangschalen

Diskurs

Montag 30.01. 14:00 - 15:30	Auf Entdeckungstour durch die Welt - Reiseberichte Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte ... Hintern Horizont geht's weiter ... zur Inselrepublik Malta
--	---

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Donnerstag 26.01. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten. In diesem Monat: Was jetzt im und für den Garten zu tun ist
--	--

Gestalten

Donnerstag 05.01. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei
Freitag 20.01. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Geübte und ungeübte sangesfreudige Kehlen treffen sich zum gemeinsamen Singen
Mittwoch 25.01. 10:00 - 13:30	„Künstlerische Keramik“ - Kreativwerkstatt Im Atelier im Lehmhaus in Altenhof bei Marina Schlaak Ideen für Haus und Garten

Liebe Feldmärker:innen

der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. wünscht Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und für das neue Jahr Gesundheit, Kraft und alles Gute!

Unsere Aktivitäten im Jahr 2022 haben wir für Sie unter www.feldmaerker.de zusammengestellt.

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr 2023. Mit herzlichem Dank im Namen des gesamten Teams,

Torsten Jeran
Vorsitzender




Blaues Scheunentor in Wernhütchen. Fotograf: Uwe Paulß

LUST AUF KULTUR?

Liebe Mitglieder und Förderer des Kulturbahnhofes,
liebe alte und neue MitbewohnerInnen
in Biesenthal und drumherum,

Ihr alle habt den Kulturbahnhof in den letzten 17 Jahren zu dem gemacht, was er ist. Ein Ort, an dem 40 bis 50 Veranstaltungen jedes Jahr stattfinden, an dem sich Woche für Woche über 100 Menschen treffen, um in der Gemeinschaft mit anderen Menschen in Kursen Yoga, Taiji, Tanzen und Musizieren ihren Alltag zu bereichern. Dies alles ist nur möglich durch Eure tatkräftige Unterstützung als BesucherInnen, FörderInnen und aktive Kulturschaffende.

DANKE DAFÜR!

ZIRKUS
KINO
MUSIK
FESTE
MÄRKTE
MATINEES
LESUNGEN
KURSE
KONZERTE
WORKSHOPS
FESTIVALS
GALERIE
THEATER
(DES) BAHNHOF (S)

WORKSHOPS IM BAHNHOF

Biesenthal wächst und wir freuen uns über alle neuen und alten Gäste im Kulturbahnhof. Wir wollen euch kennenlernen und laden herzlich zu einem Workshop ein, um hinter die Kulissen des Kulturbahnhofes zu schauen:

WORKSHOP I: KULTURBAHNHOF KENNENLERNEN

SAMSTAG den 21. JANUAR 2023
von 16.00 bis 18.00 Uhr
Kulturbahnhof Biesenthal

Lass Dich von einem interessanten Abend überraschen und lerne die Möglichkeiten kennen, die der Kulturbahnhof zum Gestalten und Nutzen bietet.

Gemeinsam **Kultur schaffen** macht mindestens so viel Freude wie gemeinsam **Kultur genießen**. Das wollen wir fördern.

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben,
gib uns am besten sofort Bescheid,
unter info@bahnhof-biesenthal.de
oder (AB) 03337/4589530.

WORKSHOP II: ZUKUNFTSWERKSTATT KULTURBAHNHOF

SAMSTAG, den 25. FEBRUAR 2023
von 14.00 bis 19.00 Uhr
Kulturbahnhof Biesenthal

Wenn Du Lust hast, an eigenen oder anderen Projekten mitzuwirken, bist Du herzlich eingeladen zu unserem Zukunftsworkshop in lockerer Atmosphäre. Hier bieten wir Raum für Deine Ideen.

Familien mit Kindern sind herzlich willkommen.
Für Kinderbetreuung ist gesorgt. Falls Du Fragen hast,
melde Dich bei Heribert Rustige 0178/2383808.

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

www.kulturbahnhof-biesenthal.de



Der SV Biesenthal 90 e. V. sagt DANKE!

DANKE an unsere Sponsoren, die uns schon seit Jahren begleiten, trotz der schwierigen Zeit! DANKE an jeden einzelnen Trainer, Betreuer und Helfer! Ohne Euch wäre der Verein nur halb so viel wert! Macht bitte weiter so!

DANKE an unsere Mitglieder für Eure Treue und Leidenschaft zum Sport und zum Verein!

DANKE an alle anderen, die uns helfen und unterstützen!

Wir sind derzeit der größte Breitensportverein in Biesenthal. Unser jährliches Kinder- und Oktoberfest ist immer wieder ein Highlight, welches wir nur mit Hilfe von Euch bewältigen können! Unsere Mitgliederzahl wächst stetig und genau da kommt Ihr ins Spiel:

Habt Ihr auch Lust und Interesse, bei uns im Verein mitzuwirken, dann meldet Euch gerne jederzeit unter der E-Mail Adresse vorstand@svbiesenthal.de

Was erwartet Euch:

- Weiterbildung in Form von einem Trainerlehrgang



- Ausstattung mit Trainingssachen
- Trainerpauschale
- Tolle Kommunikation und Unterstützung untereinander

Seid Ihr neugierig geworden? Dann meldet Euch und kommt zum Schnuppern vorbei – wir freuen uns auf Unterstützung in jeglicher Form und all unseren Abteilungen.

Wir wünschen allen Sponsoren, Trainern, Mitgliedern und Fans eine schöne Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023!

VERANSTALTUNGEN

Naturparkgespräch: Elch und Wisent – die Rückkehr der großen Tiere?**26. Januar 2023, 18 – 20 Uhr**

Immer wieder werden aus Polen eingewanderte einzelne Elche bei uns gesichtet. Noch sind sie die Ausnahme – ist unsere Landschaft noch für große Säugtiere geeignet? Sind wir darauf vorbereitet?

Eine gemeinsame Veranstaltungsreihe von Barnim Panorama und Naturpark Barnim
Mit: Moritz Klose (WWF – Programmleiter Wildtiere Deutschland und Europa)

Gemeinsam möchten der Naturpark Barnim und das Barnim Panorama eine Plattform für spannende und brisante Diskurse rund um Naturschutz, Landnutzung und Nachhaltigkeit schaffen. Bei den „Naturparkgesprächen“, die mehrmals im Jahr donnerstags um 18 Uhr im Barnim Panorama stattfinden, können Interessierte und Fachleute ins Gespräch kommen und verschiedene Perspektiven des öffentlichen Diskurses beleuchten.



Foto: Moritz Klose/WWF

Veranstaltung des Vereins Fachwerkkirche Tuchen**24.12. | 15.00 Uhr**
Andacht an Heiligabend**21.01. | 17.00 Uhr**
„Laternenfest für Groß und Klein“

Mit dem Laternenfest wollen wir gemeinsam das neue Jahr begrüßen. Am Lagerfeuer werden kalte Hände und Nasen ge-

wärmt und Knüppelkuchen gebacken. Für die Kleinen gibt es Punsch, für die Großen Glühwein und ein deftiger Jägerimbiss kann verzehrt werden.
Treffpunkt: 17 Uhr an der Info-tafel Akazienweg in Klobbicke

Mehr Infos im Netz:
www.fachwerkkirche-tuchen.de

Veranstaltungen und Termine**07.01.** SAMSTAG**17.00 Uhr | Weihnachtsbaum-Verbrennen**

Festplatz Rüdnitz, Bürgerverein und FFW Rüdnitz, Herr Hoffmann, www.ruednitz.de

15.01. SONNTAG**Grünkohlwanderung nach Albertshof**

Treffpunkt: Heimat- und Landschaftsverein Rüdnitz e. V., Fr. Straube

21.01. SAMSTAG**17.00 Uhr | Laternenfest für Groß und Klein.** Umzug, Lagerfeuer, Knüppelkuchenbacken

Fachwerkkirche Tuchen
Fachwerkkirche Tuchen e. V.,
www.fachwerkkirche-tuchen.de

Änderungen sind möglich!
Stand: 06.12.2022

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337
Fax 451759
E-Mail: l.hochheimer@kirche-barnim.de

Biesenthal

- ▶ FR | 06.01. | 18.00 Uhr
Abendgottesdienst
- ▶ SO | 08.01. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
- ▶ SO | 15.01. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
- ▶ SO | 22.01. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
- ▶ SO | 29.01. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

- ▶ SO | 15.01. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Danewitz

- ▶ SO | 22.01. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Lanke

- ▶ SO | 29.01. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

PFARRSPRENGEL

RUHLSDORF & KLOSTERFELDE

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420 und 0151 72 89 15 40
E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:

- ▶ MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

NOTDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
Praxis Naber ☎ 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 05.01. | 18.01. | 31.01.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078
Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Sportler in Biesenthal nach 1945, Teil II

Gleich nach Kriegsende begann auch der Neuanfang für viele Vereine mit aktiver sportlicher Betätigung. So wurde ein Kegelveerein gegründet und Ehepaare fanden sich zusammen und schoben allwöchentlich ihre Kugeln.

Vor allem waren die erfolgreichen Handballer bei den Biesenthalern sehr beliebt. Es gab eine erste und eine zweite Män-

nerhandballmannschaft und eine Frauenhandballmannschaft. Folgende Erinnerungen stammen von Herrn Walter Schulz, Direktor der Biesenthaler Oberschule von 1950 – 1972:

Das erste Handballspiel war am 26. Mai 1946 in Eberswalde. Die Männer gewannen dieses Spiel mit einem Ergebnis von 23:16 für Biesenthal. Das erste Spiel der Frauenmannschaft war am

10. August 1947 im FDGB-Ferienlager, welches die Frauen mit 7:3 gewannen. Im November 1947 begannen die Punktspiele. Die zweite Männerhandballmannschaft nahm erstmalig am 18. März 1948 am Punktspiel in Groß Schönebeck teil und gewann mit 10:4. Weiterhin fanden Weihnachtspokalspiele (Verheiratete gegen Ledige) und Turniere zu Ostern und Himmelfahrt statt. In der Landesliga belegten die Biesenthaler Handballer die folgenden Plätze: 1949/50 2. Platz, 1950/51 2. Platz, 1951/52 1. Platz.

Zum Fuß- und Handball in Biesenthal sei noch erwähnt, dass diese nach 1945 als SG (Sportgemeinschaft) geführt wurde. 1953/54 wurden die Handballer von der „SG Dynamo“, die Fußballer vom Trägerbetrieb Baumschule („BSG Traktor“/Betriebs-sportgruppe) übernommen. Letztere wechselte später zur Möbelfolie über und nannte sich nun „BSG Aufbau“. Auch diese Mannschaften errangen Siege, gingen als Kreismeister hervor und spielten zeitweilig in der Bezirksklasse.

Auch wurde in Biesenthal Tennis gespielt – 1949 errang man den 1. Platz im Doppel in Brandenburg. Tischtennis konnte man an zwei Platten in der Sporthalle oder auch in der nicht geöffneten Gaststätte „Frische Quelle“ spielen. In diesem Sport wurden Meisterschaften in Biesenthal und Freundschaftsspiele in Eberswalde, Bad Freienwalde, Bernau und Wandlitz durchgeführt. Frau Christel Sachse, Lehrerin an der Biesenthaler Schule, bot ab 1947 Gymnastik für ca. 20 Mitglieder an. Sie hatten Auftritte zum III. Parlament in Leipzig 1949, zu Pfingsten 1950 in Berlin und waren stets bei Veranstaltungen in Biesenthal, Lanke, Sophienstadt und Ruhlsdorf dabei. Die Mitglieder schneiderten ihre Kostüme selbst.

Es sei noch erwähnt, dass es in Biesenthal eine evangelische Jugendorganisation gab: BDL – Bund Deutscher Jugendvereine.

Der Pfarrer Joachim Deter hatte sich während seiner Amtszeit von 1926 – 1931 stark für diese Jugendbewegung eingesetzt. In der Schulstraße, im alten Rektorhaus, trafen sich ca. 90 Mädchen und Jungen. Es fanden öffentliche Auftritte (u.a. auch bei Schindel's im Saal) mit Volkstanz und Turnvorführungen statt. Nach dem Weggang von Pfarrer Deter kümmerte sich Pfarrer Kappler und dessen Frau in gleicher Art und Weise um diesen Jugendverband.

Neben all diesen erfolgreichen Sportvereinen gab es noch den Arbeitersportverein „Fichte“ und den Radsportverein „Solidarität“, die Kinder- und Jugendgruppe „Freie Turnerschaft“, die Schalmeienkapelle der Arbeiterfront (aktive Sportler „Fichte“), die Arbeitersportvereinigung „RotSport“ (Widerstandskämpfer der KPD). All diesen zuletzt aufgezählten Sportvereinen gehörten Mitglieder der KPD und SPD an. Bereits nach Machtergreifung Hitlers mussten sich diese Vereine auflösen bzw. wurden ab 1933 verboten. Einige wenige Sportler traten daraufhin dem Jahn-Sport-Verein bei. Dennoch wurden etliche von ihnen (z.B. Behlke, Scherner, Beuster, Plottke, Ruthe, Petsch und Gattin) bereits 1933 verhaftet und kamen für einige Zeit ins Gefängnis bzw. ins KZ.

Gertrud Poppe
Dezember 2022



Handballmannschaft Jahn-Sportverein 1932, u. a. mit den Herren: Tietze, Winkelmann, Lucke, Boßdorf, Siebke, Gläser, Schneidewind



Stammkaffee des Boxweltmeisters Max Schmeling (ganz rechts) im Ratskeller in Biesenthal im weißen Anzug der Inhaber Fritz Knöfel



Die Damenriege des Jahn-Sportvereins. Sie waren bei jedem Umzug immer mit dabei.

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe

Heimatgeschichte publik machen – ein Rückblick auf Veröffentlichtes im zu Ende gehenden Jahr

Liebe Leserinnen und Leser, ein Jahr geht nun wieder zu Ende. Einige Tramper Geschichten wurden von mir in diesem Jahr wieder für Sie veröffentlicht, so hier im „Biesenthaler Anzeiger“ und in den Breydiner Geschichten. Ich berichtete aus Vergangenheit und Gegenwart aus unserer Region. So einige Kindheitserlebnisse warteten darauf, erzählt zu werden, um somit der Nachwelt erhalten zu bleiben. Es galt, große und kleine Ereignisse aus der Tramper Geschichte einer interessierten Leserschaft zu überbringen. Unsere Geschichtengruppe hatte in diesem Jahr ihr großes Jubiläum. So sind mittlerweile schon über zehn Jahre ins Land gezogen, als sich eine kleine Schar aufmachte, Geschichte und Geschichten zu schreiben. Autoren, Zeitungsmacher und andere Helfer tragen gemeinsam dazu bei, Heimatgeschichte wieder publik zu machen. Sie

berichten aus dem Leben der Dörfer Tuchen, Klobbicke und Trampe in den „Breydiner Geschichten“. In den Archiven wird unablässig „gegraben“, um immer wieder Interessantes einer breiten Leserschaft darzubringen. Wegen des Jubiläums und der großen Nachfrage entschloss sich die Gruppe in diesem Jahr eine Ausstellung zu organisieren. Wir nutzten dafür die drei Kirchen der Ortsteile. In Verbindung mit dem Erntedankfest startete die Ausstellung in der Dorfkirche Klobbicke. Gottesdienst und Ausstellung waren gut besucht und die Besucher konnten sich ein Bild über unsere Arbeit machen. Nächster Ausstellungsort war dann die Kirche in Trampe. Die

Räumlichkeit als solche eignete sich gut, aber der Ort hätte mehr Publikum vertragen. Die zahlreichen neuen „Exponate“ aus Gemeindegarchiv und Privatarchiven waren zu bestaunen und die Vielfalt der Ausstellungsstücke war beeindruckend. Mein Enkel Johannes Weiland brachte dazu noch am Nachmittag unsere schöne Kirchenorgel zum Klingen, um Besucher mit seiner Musikdarbietung zu unterhalten. Schade, dass sich dieses viele Leute entgehen ließen. Man konnte erfahren, wie so eine „Geschichte“ entsteht und welcher Aufwand betrieben werden muss, ehe so eine Zeitung wie die „Breydiner Geschichten“ fertiggestellt ist. Der dritte Ausstellungstermin in der Fachwerkkirche Tuchen

gestaltete sich dann weitaus positiver. Die Licht- und Temperaturverhältnisse waren optimal. Es nahmen sich viele Leute, auch aus dem Umland, die Zeit, mal „vorbeizuschauen“. Man nutzte den Ort zu Gesprächen mit den anwesenden Autoren und „Zeitungsmachern“. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen kam es zu manch interessanten Begegnungen. So gaben uns die Ausstellungen neuen Antrieb und Mut zur Weiterführung unserer Arbeit als „Geschichtengruppe“. Am Schluss möchte ich jedoch nicht versäumen, „meinen“ treuen Lesern noch die besten Wünsche zum Weihnachtsfest zu übermitteln und möge das Jahr 2023 wieder in Frieden verlaufen, weg von Krieg und Verderben für eine sichere Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde.

Heinz Wieloch, Dezember 2022



Fotos: Fachwerkkirche Tuchen: K.- Peter Urban



AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Neues aus dem CREATIMUS

In den letzten Wochen waren wir Teil des diesjährigen Kinderfilmfests, welches wieder an verschiedenen Grundschulen und Kitas stattfand. Dabei unterstützten wir die Vor- und Nachbereitung einiger Filme und hatten eine Menge Freude daran, die Themen der Filme mit den Kindern aufzugreifen und in verschiedenen Aktionen wiederzuspiegeln. Das Kinderfilmfest erfreut sich jedes Jahr großer Beliebtheit und war auch dieses Jahr wieder ein schönes Erlebnis für Groß und Klein. Des Weiteren waren wir auch beim Nikolausfest der Grundschule Grünthal und haben diese technisch unterstützt. Dabei wurde gesungen, Instrumente

wurden gespielt und ein Schauspiel wurde aufgeführt, wodurch die Schüler einen schönen Nikolaus verbringen konnten. Weiterhin bieten wir wie gewohnt ein umfangreiches Wochenprogramm für Groß und Klein an. Neben dem Töpfern, wird fleißig gekocht, gebacken, neue Sachen ausprobiert, getanzt und gemalt. Des Weiteren werden unsere Sportangebote regelmäßig genutzt und unser DIY Tag findet großen Zuspruch. Soweit der neue Stand vom Creatimus. Wir melden uns im nächsten Monat wieder und wünschen euch bis dahin alles Gute und bleibt gesund.

Euer Creatimus Team

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

Montag – Freitag: 15.00 – 19.00 Uhr

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
- Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- DIY Tage

- Musikangebote
- Sportangebote
- Zumba®Kids und Zumba® Fitness
- Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwiieger

Erster Auftritt der AG Schulchor der Grundschule „Am Pfefferberg“

Singen macht glücklich – das wissen auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Pfefferberg“. Nach nur dreimonatigem Bestehen absolvierte die AG Schulchor ihren ersten Auftritt. Acht Schülerinnen und Schüler eröffneten mit weihnachtlichen Liedern zum Mitsingen den Weihnachtsmarkt in Biesenthal am 3. Dezember. Denn Weihnachtslieder dürfen ähnlich wie Plätzchen und Weihnachtsbäume zu dieser be-

sonderen Zeit des Jahres nicht fehlen. Ein großer Dank gilt der Stadt Biesenthal für die Möglichkeit öffentlich aufzutreten und vor Publikum singen zu dürfen. Wer nun Lust bekommen hat im Chor mitzusingen, ist herzlich bei uns willkommen. Die AG Schulchor der Grundschule „Am Pfefferberg“ freut sich über weitere Mitsängerinnen und Mitsänger.



Die Kita „zu den Sieben Bergen“ wünscht eine schöne Weihnachtszeit

Es dunkelt schon bald

Es dunkelt schon bald,
da draußen im Wald,
geht leise die Säge,
man hört ein paar Schläge,
der Baum wird gefällt,
der das Fest uns erhellt.

Es raschelt im Haus,
wie Wiesel und Maus,
es dringt aus dem Zimmer
ein winziger Schimmer,
man darf nicht hinein,
muss Weihnachten sein!

So nah, so nah
und doch noch nicht da,

ach wären die Stunden,
so kurz wie Sekunden,
Geduld ist so sehr,
so unsagbar schwer!

In diesem Sinne möchten wir uns bei all unseren Eltern und Großeltern sowie bei allen anderen für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2023.

Kinder und Erzieherinnen der Kita „Zu den Sieben Bergen“ in Melchow



Wenn die erste Kerze wird gezündet....

Am ersten Advent fand, nach zwei Jahren „Corona“-Pause, nun endlich wieder ein Weihnachtsmarkt in Marienwerder statt. Wie in den Vorjahren waren wir mit einem Waffel- und Bastelstand vertreten. Frau Strebe und Frau Bäsler sorgten für das leibliche Wohl. Frau Schippel und Frau Fliss bastelten mit den Kindern. Wir waren überrascht, wie gut der Weihnachtsmarkt besucht war. Dementsprechend gut waren die Einnahmen!

Am Folgewochenende stand die Seniorenweihnachtsfeier im Ort an. Dort wurden die Basteleien unserer Bastelaktion aus dem November zum Verkauf angeboten. Nachdem die Schulkids ihr Programm aufführten, gingen sie voller Selbstbewusstsein rum und boten die Sachen an. Natürlich war die Freude groß, dass viele der Senioren die selbstgemachten Kirschkernkissen oder auch Engelchen mit Freude kauften. Die Aktion hat sich also gelohnt!

Für den zweiten Advent bekamen wir vom Gut Sarnow das



Angebot, uns dort mit Basteleien auf dem Weihnachtsmarkt zu präsentieren. Natürlich nahmen wir das Angebot gerne an, denn für das anstehende Zirkusprojekt im August 2023 wird jeder Euro gebraucht! Die dort zum Verkauf angebotenen Holz-sachen und gebrannten Mandeln wurden gern von den Besuchern gekauft.

Das dritte Adventwochenende war für die Mitglieder zum „Kraft tanken“ da, denn am Vierten wollten wir die Basteleien der Schulkids in Zerpenschleuse bei der Seniorenweihnachtsfeier zum Verkauf

anbieten. Auch hier waren die Senioren entzückt über die angebotenen Sachen. Hier kümmerte sich Frau Streichert um die Organisation.

Nun blieb bloß noch ein Event bis zu Weihnachten: Das Weihnachtssingen auf dem Sportplatz in Marienwerder. – Es war sooooo schön! Die Vorbereitungen liefen schon seit Wochen. Hier unterstützen wir den Sportverein personell und boten für kleinere Kids einen Bastelstand an.

Für den Januar steht schon das nächste Event im Kalender: Tanzprojektwoche! Am 20.01.23

werden wir wieder beim Finale die Versorgung der Besucher übernehmen und hoffen auf viele helfende Hände! Bis dahin bleibt uns jetzt erst einmal die Weihnachtszeit zu genießen.

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern für eure Unterstützung bei Veranstaltungen, bei dem Schulteam (Lehrer, Hausmeister und Fr. Schellner) für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und alles Gute fürs neue Jahr!

Förderverein der Grundschule
Marienwerder e. V.



6. Kinderfasching in Biesenthal im kommenden Jahr

In den Jahren 2021 und 2022 musste der Kinderfasching auf Grund von Corona leider ausfallen. Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern am 11. Februar um 15.00 Uhr in die Sporthalle der Stadt Biesenthal ein. Ganz wichtig, bringt gute Laune mit und zieht Euch ein schönes Faschingskostüm an. Liebe Eltern, auch Sie dürfen ein Kostüm tragen, wenn Sie wollen. Es wird wieder ein buntes Programm, mit vielen Spielen und Tänzen und so mancher Überraschung,

geben. Ein DJ sorgt für die richtige Stimmungsmusik, damit der Fasching so richtig in Schwung kommt. Es wird auch wieder eine Fotoecke geben, wo man schöne Erinnerungsfotos machen kann. Der Kulti Biesenthal, der uns von Anfang an unterstützt, wird auch wieder mit vielen Aktionen dabei sein. Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt, es gibt selbstgebackenen Kuchen, Schokoküsse, bunte Brause und für die Eltern frischen Bohnenkaffee. Kinder, die

ein selbst gestaltetes Deko-Bild vorzeigen, bezahlen natürlich wie immer nur den halben Eintrittspreis. Die Sporthalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Daher bitten wir die Eltern für ihre Kinder Turnschuhe mitzubringen. Für die Eltern werden kostenlos Schuhüberzieher bereitgestellt.

Sonnabend, den 11. Februar
Sporthalle Schützenstraße,
Eingang hinter der Kita
Einlass: 14.30 Uhr

Beginn: 15.00 Uhr
Eintritt: 2,00 Euro
(Erwachsene und Kinder)
Ermäßigung mit DEKO-Bild*:
1,00 Euro (Kinder)

*Das DEKO-Bild erhält ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern und im Kulti. Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen. Bei Fragen bitte 03337/3856 oder 0175/3545778 anrufen (Bernhard Lampe). In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

Tierischer Besuch im Hort Grüntal

Am 1. November bekamen wir tierisch guten und behaarten Besuch, zwei Alpakas vom Serwester Hof. Für die Kinder war das ein absolutes Highlight, sie durften die Alpakas streicheln, mit ihnen kuscheln und auf der großen Wiese mit den beiden spazieren gehen.

Nebenbei wurde den Kindern ein wenig über das Leben eines Alpakas erzählt.

Das Tollste für die Kinder war, das sie an diesem Tag einmal Chef spielen konnten, denn wenn sie die Leinen der Tiere in der Hand hatten, durften sie entscheiden wo es lang geht und wie schnell oder eben langsam. Teamwork war hier auch gefragt, denn die beiden Alpa-

kas wichen sich nicht von der Seite. Wo der eine war, ist auch der andere. Sie liefen stets hintereinander her. Somit mussten die Kinder mit den Alpakas, deren Besitzern und auch mit den anderen Kindern absprechen, wo es lang gehen soll.

Zum Abschluss haben die Kinder die beiden Alpakas noch zum Auto gebracht und sich von ihnen verabschiedet.

Die Kinder hatten einen riesen Spaß. Daher gilt ein besonderer Dank Herrn und Frau Giese aus Tempelfelde, die das alles erst möglich gemacht haben.

Doch natürlich auch dem „Serwester Hof“, dank dem die Kinder neue Erfahrungen sammeln durften.



Danke an unsere fleißigen Weihnachtselfen



Am 25. November, fand nach langer Pause unser traditioneller Weihnachtsmarkt im Hort Grüntal statt. Auch dieses Mal hatten wir tolle Eltern und einen Gemeindevertreter, der Gemeinde Sydower Fließ, die uns als aktiver Part hier unterstützten. Ohne Frau Herholdt, Frau Mächtig, Herrn Dreyer, Herrn Federschmid und Herrn Ehlert hätte der Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr nicht stattfinden können. Dafür sagen wir vielen Dank!

Dank den tollen Weihnachtselfen und allen Mitwirkenden wurde er jedoch zum vollen Erfolg. Es wurde gelacht, geträumt und man hat miteinander ausgelassen an der Feuerschale die Zeit genossen.

Es gab verschiedene Leckereien, zwei Show-Akte und diverse Verkaufsstände.

Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft mit so vielen tollen Helfern rechnen können, um auch kommende Feste für alle zu einem Erlebnis zu machen.

Hoffnungsblume Christrose

„Es knospt unter den Blättern. Das nennen sie Herbst.“ Schrieb einst Hilde Domin. Und fragt unsere Sichtweise an, unseren gesamten Blick auf die Welt.

Mit diesen Zeilen möchte ich Sie einladen, gerade in dieser dunklen trüben Jahreszeit, genauer und auch anders hinzuschauen, nach Hoffnungszeichen zu suchen, wo wir sie vielleicht am allerwenigsten vermuten. Wir sehen nur totes abgeworfenes Laub, das da vor sich hin modert, nehmen Fäulnis wahr, Verfall und Sterben. Doch der adventliche Blick, der im Vergehen schon den neuen Anfang ahnt, erkennt, verborgen vor unseren Augen, dass das Neue längst schon begonnen hat. Kleine, noch eingerollte grüne Blättchen, kaum wahrzunehmen unter altem dürrer Laub – und dazu eine kleine leuchtend weiße Knospe, die sich durch das kalte schwarze Erdreich dem Sonnenlicht entgegen kämpft. Christrose nennen wir die kleine Hoffnungsblume, die sich gerade jetzt entfaltet, in der winterlichen Jahreszeit. Sie streckt ihre glänzend dunkelgrünen Blätter in die Höhe, wenn alle anderen sich verkriechen. Sie fängt im Dezember zu blühen an, wenn alle anderen längst damit aufgehört haben. Sie tanzt aus der Reihe. Eine verrückte Blume. Als käme sie aus einer anderen Welt. Ach, da kann man sich schon in eine andere Welt träumen: In eine warme, in eine, in der alles in Ordnung ist, in der

Menschen, Dinge und Orte unverseht sind. Und Friede herrscht und Gerechtigkeit sowieso. Das mag uns in diesen weihnachtlichen Tagen ein Zeichen, eine Hoffnung sein: Die Rose empfängt das Licht und trägt es durch die Zeit, wird Lichtspenderin, um neues Leben zu ermöglichen. Wie die Christrose das Licht der Sonne aufnimmt und leuchten lässt, so sollen auch wir das Licht aufnehmen. Wir sollen uns erleuchten lassen und im Dunkel selbst zum Licht werden, weil die Lichtstrahlen in uns die Kraft der Hoffnung wecken und wachsen lassen. Wie die Christrose die kalte Erde aufbricht, Schnee und Eis übersteht, in ihren Blüten Licht sammelt und weitergibt, so können auch wir das tun. Einfach eine Blüte wagen und sein Licht leuchten lassen, überallhin, wo es dunkel ist. In dieser Adventszeit macht die Christrose, die mitten im Winter blüht, den Anfang als Hoffnungszeichen. Machen Sie doch Ihre Adventszeit zu einer Zeit, in der Sie besonders Acht geben auf die Hoffnungszeichen, die überall sichtbar werden, wenn man beginnt nach ihnen Ausschau zu halten. Eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin*



In der Weihnachtsbäckerei...

Viel zu tun hatten die Kinder der Kita „Wichtelhaus“ in Tempelfelde. Dort fand in der letzten Novemberwoche das große Backen statt. Neun Bleche mit leckeren Plätzchen konnten danach verziert werden. Jedes Kind nahm ein prallgefülltes Tütchen mit nach Hause. Vielen Dank an die Eltern, welche alle Zutaten gesponsert haben. Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Team der Kita „Wichtelhaus“.



Kita Traumhaus – „In der Traumhausbäckerei gibt es manche Leckerei“

So gab es zu unserem diesjährigen Weihnachtsnachmittag in der Kita leckere Waffeln, fruchtigen Kinderpunsch, Kaffee, selbst gemachte Marmelade, Plätzchen und gebrannte Mandeln. Zu weihnachtlicher Musik haben die Eltern/Großeltern mit ihren Kindern Gestecke zusammengestellt. Damit war die Tischdekoration für den ersten Advent gesichert. Noch am selben Tag haben wir gemeinsam mit den Kindern unseren Eingangsbereich weihnachtlich dekoriert. Schön, wie es nun glitzert und leuchtet, wenn man die Kita betritt.

In diesem Jahr fand im November der bundesweite Vorlesestag auch in unserer Kita zum Thema „Gemeinsam einzigartig“ statt. Neben dem Besuch von zwei ehrenamtlichen Vorlesepatinnen der Bibliothek Rüdnitz, die den Kindern tolle Bücher vorstellten, fanden in der Woche zahlreiche Angebote statt: Herstellung eines Gefühlsbarometers, Überqueren eines Laufsteges und sich fühlen wie ein Star sowie die Besprechung der Geschichte „Das kleine Wir“ mit dem Kamishibai und des Buches „Das kleine Ich bin ich“. Mit dem Eintritt in die Schule

spielt bei den meisten Kindern der Straßenverkehr eine größere Rolle. Damit die Kinder dafür vorbereitet sind, besuchte uns das Team der Kreisverkehrswacht Barnim eine ganze Woche zur Verkehrserziehung und besprach mit unseren Vorschülern wichtige Verkehrsregeln und was alles im Straßenverkehr zu beachten ist. Des Weiteren haben auf dem diesjährigen Rüdritzer Weihnachtsmarkt unsere Kinder mit ihren zarten Stimmen beim Weihnachtssingen geblüht. Am fünften Dezember fand mit freundlicher Unterstützung des

ortsansässigen Jugendklubs „Creatimus“ ein Kinderfilmfest statt. Gezeigt wurden der Maulwurf und der grüne Stern sowie der Kurzfilm die Wolkenfrüchte. Alle Kinder schauten gespannt zu.

Nach dieser erlebnisreichen Zeit möchten wir das Jahr mit frisch gebackenen Plätzchen, warmem Kakao und hoffentlich ganz viel Schnee in der Kita ausklingen lassen und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest mit der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Team der Kita Traumhaus



Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 bis 19.00 Uhr
(Girls only)
Dienstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnessstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,- € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning
Jessy Jordan

BFD: Nchimunya Mandevu
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida

Freiwilligen Dienst:
Franziska Ketzler

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337/450119,
Fax.: 03337/450118

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
Fax: 03337/ 450118
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de

Kinder- und Jugendhaus

Rüdnitz, Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135,
0171/5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

Renovierung des KULTI

In den letzten Wochen hat sich viel im KULTI getan, die Erneuerung des Fußbodens im Bistro sowie diverse Malerarbeiten wurde beendet und wir fangen an, alles wieder an seinen Platz zu räumen. Die Einrichtung wirkt nun viel freundlicher und heller. Außerdem wurden im Fitnessraum die Geräte geprüft bzw. repariert und können bald wieder optimal Betrieb genommen werden.

Mit großer Freude haben wir am Biesenthaler Weihnachtsmarkt teilgenommen und eine

schöne Zeit mit Knüppelteig und Crêpes am gemütlichen Lagerfeuer verbracht.

Jetzt gibt es noch eine Weihnachtsfeier für alle Ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen, sowie eine kleine Weihnachtsdisko.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Das KULTI öffnet wieder am 04.01.2023.

Neues auf dem Waldgremium



Biesenthal hat 1.200 ha eigenen Wald, der sehr wertvoll für die Stadt und seine Bewohner ist. Heute besteht er zu großen Teilen aus Kiefernplantagen, die ca. 80 Jahre alt sind. Durch die Klimaveränderungen ist der Stadtwald mit seinen derzeitigen Kiefernreinbeständen gefährdet. Schädlinge, Trockenheit und Waldbrandgefahr setzen dem Wald zu und gefährden unseren Stadtwald. Deshalb muss er perspektivisch umgebaut werden.

Mit den Maßnahmen, die dazu notwendig sind, hat sich im vergangenen Jahr eine Initiative aus Bürgern der Stadt Biesenthal und Experten der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) beschäftigt. Heute gibt es das Waldgremium in unserer Stadt, das die Ideen aus diesem Forum unterstützen möchte. Deshalb treffen sich Bürger aus Biesenthal und beraten, was die Bürger unserer Stadt zum Erhalt unseres Stadtwaldes beitragen können.

Wir lieben unseren Stadtwald und wollen ihn erhalten als grüne Lunge, als Oase für Sport und Spiel, als Erholungs- und Ruheort, als Ertragsquelle (Holzeinschlag und Jagdpacht), als Wasserspeicher und gesunder

Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Neujahrswanderung im Stadtwald

Alle Interessierten sind eingeladen, uns dabei zu unterstützen, den Stadtwald zu erhalten. Am Sonntag, den 8.1.2023 laden wir zu einer Neujahrswanderung ein. Wir treffen uns 10 Uhr an der Eiche am Markt und wandern Richtung Reiterhof, wo Parkmöglichkeiten für die mit Auto anreisenden vorhanden sind. Dann führt uns der ca. 6 km lange Weg zum Rastplatz Pöhlitzbrück. Dort erwartet uns eine Stärkung (Glühwein, Kinderpunsch und Suppe) am Lagerfeuer. Spenden für die Verpflegung werden gern entgegen genommen. Die Wanderung führt weiter durch den Wald und endet wieder am Markt/ Reiterhof.

Frauke Schatt/Carina Vogel für das Waldgremium Biesenthal

